

»DAS WIRD MAN JA WOHL NOCH SAGEN DÜRFEN...!«

Zur Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen Argumentationsweisen



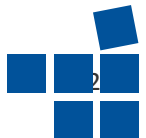
MBT »Ostkreuz«

für Demokratieentwicklung,
Menschenrechte und Integration



Polis*

Bezirkliche Koordinierungsstelle gegen
demokratiegefährdende Phänomene
und Rechtsextremismus
Marzahn-Hellersdorf



»DAS WIRD MAN JA WOHL NOCH SAGEN DÜRFEN...!«

Zur Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen Argumentationsweisen

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort (<i>Karl-Friedrich Schnur</i>).....	2
Einleitung (<i>Thomas Bryant & Carl Chung</i>)	4
Rechtspopulismus = Rechtsextremismus? (<i>Thomas Bryant</i>).....	8
»Das wird man ja wohl noch sagen dürfen...!« (<i>Thomas Bryant</i>).....	16
»Wir brauchen mal wieder einen starken Mann!« (<i>Thomas Bryant</i>).....	19
Zum Beispiel: Die »Sarrazin-Thesen« (<i>Carl Chung</i>)	21
Der Zoff um den Stoff: Unterdrücktes »Kopftuchmädchen« oder selbstbestimmte Muslimin? (<i>Amir Alexander Fahim</i>)	25
Polizeiliche Kriminalstatistik: Warum die Zahlen nicht für sich sprechen (<i>Aylin Karadeniz</i>).....	33
Europäische Integration und Globalisierung – Angst vor der Welt? (<i>Carl Chung</i>)	39
Rechtspopulistischer Philosemitismus? (<i>Carl Chung, Ibrahim Gülнар</i>)	47
Exkurs: Sprachschwierigkeiten im Umgang mit einer komplexen Realität (<i>Carl Chung</i>)	51
A simple mind – a dangerous mind: Die gefährlich vereinfachte Welt der Rechtspopulisten (<i>Michael Bergert</i>).....	58
Umgekehrte Psychoanalyse mit »Strohmann-Trugschlüssen« – Zur Auseinandersetzung mit populistischen Argumentationsmustern (<i>Carl Chung</i>).....	62

VORWORT

Die Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May – (Stiftung SPI) verfolgt seit 1981 als Stiftung des bürgerlichen Rechts der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Landesverband Berlin, deren Ziele und soll mit dazu beitragen, eine Gesellschaft zu entwickeln, in der sich jeder Mensch in Verantwortung für sich und das Gemeinwesen frei entfalten kann. Dabei ist sie dem Leitbild und den Leitsätzen ihrer Stifterin verpflichtet und setzt sich im Sinne der Grundwerte der AWO Berlin – Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit – u. a. für die Förderung von demokratischem und sozialem Denken und Handeln ein.

Im Geschäftsbereich „Soziale Räume und Projekte“ der Stiftung SPI sind namentlich das Projekt „Mobiles Beratungsteam »Ostkreuz« für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration“ und die bei ihm angesiedelten Teilprojekte, zu denen u. a. Polis* (Bezirkliche Koordinierungsstelle gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus Marzahn-Hellersdorf) gehört, für die Unterstützung zivilgesellschaftlicher und bezirklicher Akteure bei der Gestaltung der freiheitlichen und offenen Bürgergesellschaft tätig: Das Mobile Beratungsteam (MBT) »Ostkreuz« unterstützt zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure, Institutionen, Organisationen und Initiativen bei einer Gestaltung von Vielfalt, die Diskriminierung überwindet, gegenseitigen Respekt fördert, Zusammenhalt gruppenübergreifend festigt und sich aktiv mit Rechtsextremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und autoritären Orientierungen auseinander setzt.

Dabei geht die Arbeit des MBTs »Ostkreuz« von der Einsicht aus, dass wesentliche Inhalte von Ungleichheits- und Hassideologien – namentlich etwa Antisemitismus, Rassismus, nationalistischer und ethnozentrierter Kulturalismus, religiös-weltanschaulicher Chauvinismus, Antiziganismus und Homosexuellenfeindlichkeit – nicht nur in einzelnen Stadtgebieten oder in einer Bevölkerungsgruppe auf Resonanz stoßen. Vielmehr sind entsprechende Wahrnehmungs-, Deutungs- und Verhaltensmuster (wenn auch in unterschiedlicher Häufigkeit) in allen Bevölkerungsgruppen ohne wie mit Migrationshintergrund zu konstatieren – z. T. als durchaus prekäre „Normalität“ etwa in Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Quartieren und Nachbarschaften.

Vor allem ist die Arbeit des MBTs »Ostkreuz« auf die Erkenntnis gegründet, dass die Ablehnung von (zumindest einzelnen) Grundsätzen und Regeln des freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates in Verbindung mit feindseligen Haltungen gegenüber Menschen, die einer anderen Gruppe zugeordnet werden, kein politisches Randgruppenphänomen darstellt, sondern bis weit in die „Mitte der

Gesellschaft“ bzw. in den jeweiligen Mainstream unterschiedlicher Milieus verbreitet ist. Deshalb ist die Arbeit des MBTs »Ostkreuz« und von Polis* vor allem eine in der „Mitte“ und mit der „Mitte“ der Gesellschaft, die keiner bestimmten Gruppe, sondern der freiheitlich-demokratischen Bürgergesellschaft – in ihrer ganzen Vielfalt und Gesamtheit – dient. Im Grunde setzt sich diese Arbeit schon seit Jahren mit Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auseinander, die aktuell – spätestens seit der öffentlichen Debatte über die „Sarrazin-Thesen“ – unter dem Stichwort „Rechtspopulismus“ diskutiert werden. Zu Beginn der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts waren insbesondere rassistische und ethno-chauvinistische Einstellungsmuster in der „Mitte der Gesellschaft“ vor allem als Hintergründe und Entwicklungsbedingungen rechtsextremistischer Orientierungen und Gruppierungen zu thematisieren. Inzwischen werden die Kerninhalte und Erscheinungsformen, an denen sich rechtsorientierter Populismus festmachen lässt, zunehmend auch für sich als Ausgangspunkt verschärfter Konfliktlagen in der pluralen Gesellschaft der Einwanderungsstadt Berlin und als Hindernis bei der Erschließung der vorhandenen Vielfalt als Ressource der gesellschaftlichen Entwicklung erkannt.



„Arche Kreuzberg“ der Initiative Interreligiöser Dialog in Kreuzberg am 11. September 2005

Da das MBT »Ostkreuz« bereits seit Jahren mit einem inhaltlich breit angelegten Ansatz in diesem Themenfeld arbeitet und diese Arbeit auch theoretisch reflektiert, wurde es Zeit, die Erfahrungen und Reflexionen in einer Publikation zusammenzufassen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten sollte diese Broschüre für ein breites Spektrum unterschiedlicher Akteure von Interesse und – hoffentlich – von Nutzen sein.

Karl-Friedrich Schnur

Stellvertretender Direktor der Stiftung SPI,
Geschäftsbereichsleiter „Soziale Räume & Projekte“

EINLEITUNG

In vielen europäischen Ländern macht seit geraumer Zeit eine – nicht nur, aber auch parteipolitisch organisierte – politische Strömung von sich reden, die sowohl in der politikwissenschaftlichen Forschung als auch in der politischen und medialen Öffentlichkeit als „Rechtspopulismus“ bezeichnet wird.¹ Dieses nicht immer ganz leicht zu fassende und wandlungsfähige Phänomen kann in mehr oder weniger stark ausgeprägter Form erhebliche Wahlerfolge – bis hin zu Regierungsbeteiligungen – für sich verbuchen: Beispielsweise in Österreich (*Freiheitliche Partei Österreichs*, FPÖ; *Bündnis Zukunft Österreich*, BZÖ), der Schweiz (*Schweizerische Volkspartei*, SVP), den Niederlanden (*Lijst Pim Fortuyn*, LPF; *Partij voor de Vrijheid*, PVV), im Baltikum (z.B. Lettland: *Tēvzemei un Brīvībai/LNNK*), in Skandinavien (z.B. Schweden: *Sverigedemokraterna*, SD; Dänemark: *Dansk Folkeparti*, DF), Polen (*Prawo i Sprawiedliwość*, PiS) und Ungarn (*FIDESZ – Magyar Polgári Szövetség*, Fidesz) gestaltet es die parlamentarische Politik mit.

Insbesondere die weltweite, wenn auch nicht global organisierte Anti-Islam-Bewegung, die namentlich seit den Anschlägen vom 11. September 2001 im Aufwind ist, dient rechtspopulistischen Propagandisten als wesentliche Grundlage für die von ihnen verbreiteten Positionen. Grobschlächtige Pauschalurteile über „den Islam“, die dazu tendieren, diese Glaubensrichtung mit dem politisch ideologisierten Islam (Islamismus) oder gar islamistischem Terrorismus gleichzusetzen, sind dabei gewissermaßen das Markenzeichen rechtspopulistischer Argumentationsweisen. Letztere werden vorzugsweise mit diversen Ressentiments gegenüber Migrant/innen unterfüttert, die weitestgehend auf deren angeblichen Unwillen oder auch ihre Unfähigkeit zur Integration reduziert und nicht als gleichwertige Glieder der Gesellschaft akzeptiert werden.

Vor derartigen Tendenzen ist auch Deutschland keineswegs gefeit. Es gilt daher, das von Fall zu Fall in unterschiedlichem Gewand auftretende Phänomen des Rechtspopulismus als solches zu erfassen und sich ob seiner gesellschaftspolitischen Sprengkraft mit seinen Motiven sowie Argumentations- und Handlungswei-

sen kritisch auseinander zu setzen. Schließlich handelt es sich hierbei um keinen rein theoretisch abzuhandelnden Sachverhalt, sondern um ein Thema, das immer wieder von erheblicher Bedeutung für die politische Kultur, also für das Zusammenleben aller Menschen in diesem Land und in dieser Stadt ist.

Wohlgemerkt: Die notwendige Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus ist vor allem von den demokratischen Parteien, zivilgesellschaftlichen Vereinigungen und den Bürgerinnen und Bürgern zu führen. Denn beim Rechtspopulismus geht es nicht um aktiv kämpferisch gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung als solche gerichtete Bestrebungen, die letztlich darauf abzielen, diese Ordnung zu beseitigen. Zwar sind wesentliche Inhalte des aktuellen Rechtspopulismus mit substanziellen Werten und Normen des Grundgesetzes unvereinbar. Zwar tragen rechtspopulistische Diskurse i. d. R. eher zur Verschärfung als zur Lösung gesellschaftlicher Problemlagen bei. Zwar können sie durchaus zur Verletzung der Menschenwürde und Rechte ganzer Bevölkerungsgruppen führen, den öffentlichen Frieden beeinträchtigen und das gesellschaftliche Klima vergiften. Aber der Umstand, dass Rechtspopulismus mit guten Gründen als dem demokratischen Gemeinwesen abträglich eingeschätzt werden kann, macht ihn noch nicht zum politischen Extremismus. Der demokratische Staat muss die Rechte aller schützen. Dabei müssen die Rechte der Opfer populistischer Kampagnen einen hohen Stellenwert haben. Aber der demokratische Rechtsstaat muss dies nach Regeln tun, die für alle gelten und bei denen das Recht auf Meinungsfreiheit und das Recht auch nicht-etablierter legaler Kleinparteien auf Chancengleichheit im Rahmen der Gesetze als grundlegende Normen zu achten sind – gerade wenn diese vorherrschende Normen in Frage und Forderungen stellen, die als unsinnig, anstößig oder schädlich gelten können.² Solange sich ein Verhalten im Rahmen der Verfassung und der Gesetze bewegt, sollte man sehr genau erwägen, ob es – wie es Rechtspopulisten gerne fordern – eines „starken Staates“ zu dessen Abstellung bedarf. Bei der Verteidigung der freiheitlichen Demokratie stehen deshalb zuerst die Demokrat/innen selbst in der Pflicht.

Dabei kann es durchaus schwer fallen, auf Forderungen nach staatlichen Verboten oder nach Einschränkung der Handlungsfreiheit rechtspopulistisch agierender Akteure zu verzichten. Denn auch wenn deren Verhalten legal und ihre Aktivitäten nicht verfassungswidrig sind, können sie entsetzliches Unheil anrichten oder zu solchem beitragen. So offenbaren die jüngsten Ereignisse in der norwegischen Hauptstadt Oslo einmal mehr die Gefahren, die mit Gesinnungen verbunden sind, die aus dem rechtspopulistischen Dunstkreis erwachsen oder einen – wie auch immer gearteten – Bezug dazu aufweisen.

Der (mutmaßliche und geständige) Attentäter und Massenmörder Anders Behring Breivik versteht sich nicht als Nazi. In der Medienberichterstattung über den Bombenanschlag in Oslo und das Massaker auf Utøya vom 22. Juli 2011 wurde Breivik mit seiner politischen Selbstbeschreibung als „Konservativer“ zitiert. Er war Mitglied der norwegischen „Fortschrittspartei“ (*Fremskrittspartiet*, FrP), die sich u. a. mit der Forderung nach stärkerer Einschränkung der Immigration und Ausweisung „krimineller Ausländer“, mit undifferenzierter Kritik an „dem Islam“ und dem Bekenntnis zur (v. a. kulturell verstandenen) „christlich-abendländischen Tradition“ profiliert. Die FrP wird dem Spektrum der „Neuen Rechten“ bzw. des Rechtspopulismus in Europa zugerechnet. Breivik verließ diese Partei aber, da sie (so zitiert „Wikipedia“³ eine norwegische Zeitung) den „multikulturellen Forderungen und den selbstmörderischen Idealen des Humanismus“ nachgegeben habe. Er hatte offenbar Verbindungen zur islamfeindlichen *English Defense League*, die allgemein als *Hate Group* eingeschätzt und dem Umfeld des britischen Rechtsextremismus zugeordnet wird.

Zugleich war er offenbar auf seine Mitgliedschaft in einem ausdrücklich humanistischen Orden stolz, die er – da er sich selbst als radikaler Vorkämpfer eines „christlich-abendländischen Konservatismus“ betrachtete – vielleicht als „christlich-konservative Bruderschaft“ in seinem Sinne missverstand. Offenbar fielen seine verschiedenen Bezüge zum islamfeindlichen europäischen Rechtspopulismus, zum angelsächsischen und US-amerikanischen Neokonservatismus, zur kruden („anti-linken“, fortschritts- und technologiefeindlichen) Gedankenwelt des „Unabombers“ Ted Kaczynski⁴ sowie zum rechten, bis in den Rechtsextremismus reichenden Rand des „christlich-abendländischen“ Konservatismus (bzw. zur „Neuen Rechten“ in Europa) in einer abstrus irregeleiteten Bezugnahme auf das Tempelrittertum zusammen. Doch das ideologische Gebräu, das er sich aus den unterschiedlichsten Quellen – darunter auch Henryk M. Broder ebenso wie Thilo Sarrazin, Immanuel Kant und Franz Kafka – zusammengebraut hat, ist eben alles andere als völkischer Neo-Nationalsozialismus in Reinkultur. Wie auch immer man den Einfluss des neuen europäischen Rechtspopulismus auf Breiviks Radikalisierung bis hin zum Mord an 77 Menschen einschätzen mag, so machen die Anschläge in Norwegen doch klar, dass es keines geschlossen rechtsextremen Weltbildes bedarf, um *hate crimes* (Hasskriminalität) bis hin zu einem rechtsterroristischen Amoklauf zu begehen⁵. Insofern sind Einstellungsmuster, die der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zuzuordnen sind und denen der Rechtspopulismus politisch Ausdruck gibt, eben nicht ungefährlich: Sie können zur Motivation von Verbrechen beitragen und Ziele für Verbrechen aus Hass markieren.

Nicht alles, was legal ist, ist auch legitim. Eine offene, plurale und freiheitliche Gesellschaft muss auch Meinungen und Diskurse dulden und aushalten können, die als irreführend, unsinnig, ignorant, missgünstig, unmoralisch und unanständig gelten – aber nicht, ohne ihnen zu widersprechen.

Zum Widerspruch gegen die Verletzung der Würde des Menschen im Allgemeinen und gegen rechtspopulistische Argumentationsmuster im Besonderen soll diese Broschüre alle interessierten und engagierten Demokrat/innen anregen und entsprechende Hilfestellungen geben.

*Thomas Bryant & Carl Chung
Berlin, im August 2011*

¹ Vgl. Bauer, Werner T.: Rechtspopulismus in Europa. Vergängliches Phänomen oder auf dem Weg zum politischen Mainstream?, Berlin 2010 (Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Internationale Politikanalyse – Abt. Internationaler Dialog); Hartleb, Florian: Nach ihrer Etablierung. Rechtspopulistische Parteien in Europa- Begriff – Strategie – Wirkung, Berlin/Sankt Augustin 2011 (Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung. Zukunftsforum Politik, Nr. 107).

² Weil dies tragende Prinzipien des Grundgesetzes sind, aber auch weil, wie Rosa Luxemburg so treffend in einer berühmten Randnote in ihrem Text „Zur Russischen Revolution“ 1918 schrieb, „Freiheit nur für die Anhänger der Regierung, nur für Mitglieder einer Partei – mögen sie noch so zahlreich sein – [...] keine Freiheit [ist]. Freiheit ist immer Freiheit der Andersdenkenden [...], weil all das Belebende, Heilsame und Reinigende der politischen Freiheit an diesem Wesen hängt und seine Wirkung versagt, wenn die ‚Freiheit‘ zum Privilegium wird“ (Rosa Luxemburg - Gesammelte Werke Band 4, S. 359, Anmerkung 3, Berlin [Ost], 1983).

³ Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Anders_Behring_Breivik (aufgerufen: 27.07.2011).

Der US-amerikanische Mathematiker und Bombenleger (*university and airline bomber* = Unabomber) Kaczynski schwadronierte in seinem „Manifest“ in 232 Paragraphen über die angeblichen Übel des „modernen Leftismus“, der „political correctness“, der modernen Technologie bzw. des „industriell-technologischen Systems“ und seiner Eliten. Breivik schrieb offenbar in seinem „Manifest“ aus dem von Kaczynski ab.

⁴ Was Henryk M. Broder – der wohl als publizistischer Provokateur und islamkritischer Polemiker, aber keineswegs als Rechtspopulist bezeichnet werden kann – in der „Welt“ vom 25.07.2011 nicht unerwähnt lässt.

⁵ Darauf, dass rechtspopulistische Einstellungen – entgegen dem Bemühen von Kleinparteien, die sich durch rechtspopulistische Argumentationen profilieren, ein bürgerliches Erscheinungsbild zu wahren und nicht mit Gewaltbereitschaft assoziiert zu werden – durchaus zu politisch motivierter Gewalt führen können, deuten Berichte über einen Übergriff von „Pro Deutschland“-Aktivisten hin. So meldete der RBB am 11.08.2011: „*Rechtspopulisten greifen Ausländer an*“ und führt dazu folgendes aus: „Zwei Wahlkampfshelfer der rechtsgerichteten Partei ‚Pro Deutschland‘ haben am Ostpreußendamm in Berlin-Steglitz einen Mann aus dem Libanon angegriffen.“ Wie der Sender berichtete, hatte der 32-jährige Mann das Wahlplakat der Partei kritisiert, auf dem eine durchgestrichene Moschee zu sehen ist. Daraufhin habe einer der Männer einen Hammerstiel ergriffen und den Mann damit gedroht, ihn – so wörtlich – „totzuschlagen“. Die beiden Wahlkampfshelfer konnten von der Polizei festgenommen werden, wobei allerdings ein Polizist, der in Zivil eingreifen wollte, mit Pfefferspray attackiert wurde. Quelle: http://www.rbb-online.de/nachrichten/politik/2011_08/rechtspopulisten_greifen.html (aufgerufen: 12.08.2011).

RECHTSPOPULISMUS = RECHTSEXTREMISMUS?

Thomas Bryant

In der öffentlichen Diskussion werden die Begriffe „*Rechtsextremismus*“ und „*Rechtspopulismus*“ nicht selten fälschlicherweise synonym verwendet. Freilich ist nicht überall eine trennscharfe Grenzziehung möglich, da die beiden politischen Phänomene an vielen Stellen inhaltliche Überschneidungen aufweisen. Gleichwohl ist es notwendig, sich nicht vorschnell zu undifferenzierten Gleichsetzungen hinreißen zu lassen, da dies einer sachlichen und lösungsorientierten Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen nicht förderlich ist. Darüber hinaus liefe man Gefahr, sich unversehens der gleichen Mittel zu bedienen, zu dem sowohl *rechtsextreme* als auch *rechtspopulistische* Agitatoren immer wieder greifen, um ihre Ideen zu propagieren: Vereinfachung und Übertreibung sowie Unsachlichkeit und Undifferenziertheit.

Insofern kann das sozialwissenschaftliche Bemühen, die Begriffe „*Rechtsextremismus*“ und „*Rechtspopulismus*“ zu definieren, lediglich als definitorischer Annäherungsversuch verstanden werden, der sich sehr wohl darüber im Klaren ist, dass die beiden Phänomene im realen politischen Leben nicht in „Reinkultur“ auftauchen und nicht selten Wandlungsprozesse durchmachen. Aus formal-analytischer Sicht scheint es jedoch gerechtfertigt zu sein, sich zumindest auf folgende allgemeine Definitionen der hier in Rede stehenden Begrifflichkeiten zu verständigen:

- **Extremismus:**

politische Einstellungen bzw. Bestrebungen, die dem äußersten Rand des politischen Spektrums zuzuordnen sind und die freiheitlich-demokratische Grundordnung (fdGO) des Grundgesetzes fundamental ablehnen bzw. bekämpfen (vgl. Definition des Bundesamts für Verfassungsschutz)

- **Populismus:**

politische Strategie bzw. Bewegung, die sich um eine besondere Nähe zum „Volk“ bemüht, indem sie sich für ihre eigenen Zwecke bestimmte Ängste und Unzufriedenheiten zunutze macht, Gefühle anspricht und für tatsächliche bzw. vermeintliche Probleme einfache Lösungen anbietet sowie Maximalforderungen erhebt

- **Rechtsextremismus:**

politische Einstellungen bzw. Bestrebungen mit faschistischen, neonazistischen und/oder ultranationalistischen Ideologien, welche an den historischen Nationalsozialismus anknüpfen und ein antidemokratisch, antippluralistisch, antiegalitär und autoritär geprägtes Staats- und Gesellschaftsbild (auf rassistisch-völkischer Grundlage) vertreten

- **Rechtspopulismus:**

politische Strategie bzw. Bewegung, die in populistischer Manier radikal rechte Positionen (vorzugsweise bei den Themen Integration/Migration, Kriminalität, Patriotismus, soziale Gerechtigkeit etc.) vertritt, diese mit der Forderung nach mehr Bürgerbeteiligung verbindet, sich dabei kulturalistischer Argumentationen bedient und gegen gesellschaftliche Minderheiten einerseits sowie das politische „Establishment“ andererseits richtet.



NPD-Aufkleber, 2009
Foto: »Ostkreuz«



»Politically Incorrect (PI)«-Banner, 2009
Foto: »Ostkreuz«

Diese Definitionsversuche sind unabdingbar, damit ersichtlich ist, was genau eigentlich gemeint ist, wenn von „Rechtsextremismus“ bzw. „Rechtspopulismus“ die Rede ist. Sodann kann man sich im nächsten Schritt genauer mit den inhaltlichen Positionen, charakteristischen Kernelementen und Funktionslogiken¹ beider Phänomene beschäftigen. Wie die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt, handelt es sich um mal mehr und mal weniger deutliche Übereinstimmungen und Unterschiede:

¹ Vgl. Geden, Oliver: Rechtspopulismus. Funktionslogiken – Gelegenheitsstrukturen – Gegenstrategien, Berlin 2007 (Studie der Stiftung Wissenschaft und Politik – Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit).

WELTBILD

- dem Anspruch nach eine die gesamte Welt erklärende, in sich geschlossene und systematisierte Ideologie, die aber de facto in sich widersprüchlich ist

GESCHICHTSBEZUG

- positiver Bezug auf NS-Ideologie (Rechtfertigung und/oder Glorifizierung des „Dritten Reiches“; NS-Nostalgie)
- Relativierung, Beschönigung und/oder Leugnung des Holocaust

VERHÄLTNIS ZUR VERFASSUNG

- außerhalb des demokratischen Spektrums bzw. antidemokratisch (d.h. verfassungsfeindlich)
- (ggf. revolutionäre bzw. gewaltbereite) Überwindung Abschaffung des bestehenden politischen Systems und der Gesellschaftsordnung

STAATSVERSTÄNDNIS

- faschistisch-totalitäre Führer-Diktatur
- autoritäres bzw. staatsterroristisches Regime
- „Drittes Reich“ als Vorbild

POLITIKSTIL

- hohe Gewaltaffinität aufgrund ideologischer Grundüberzeugung und (Selbst-)Mobilisierung der eigenen Leute bzw. Sympathisanten (d.h. rhetorische Verherrlichung sowie praktische Anwendung physischer Gewalt)
- verbalradikale Polemiken, Provokationen, Dramatisierungen und inszenierte Kampagnen (z.B. gegen „Kinderschänder“)
- Selbstinszenierung als Opfer (v.a. wegen „Medienhetze“, politischen Gegnern und staatlichen Repressionen)

WELTBILD

- flexibles, anpassungsfähiges und unsystematisiertes Konglomerat verschiedener ideologischer Versatzstücke (Ideologeme), die keinen Anspruch auf Kohärenz bzw. Widerspruchsfreiheit erheben

GESCHICHTSBEZUG

- keine direkten ideologischen Verbindungen, sondern bewusste Abgrenzung zum historischen NS

VERHÄLTNIS ZUR VERFASSUNG

- innerhalb – wenn auch am (äußersten) rechten Rand – des demokratischen Spektrums (d.h. verfassungskonform) bzw. betont demokratisch
- (pseudo-)demokratisches Plädoyer für direktdemokratische Verfahren (d.h. Direktwahlen, Referenden/Plebiszite als Ausdruck des „wahren Volkswillens“)

STAATSVERSTÄNDNIS

- einerseits: autoritäre sicherheitspolitische Vorschläge (v.a. „Law-and-Order“-Politik zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus)
- andererseits: (pseudo-)liberaler Kampf gegen „Bevormundung“ und „Überwachung“ der Bürger durch den Staat
- Selbstinszenierung als Bürgerrechtsbewegung

POLITIKSTIL

- Gewaltdistanz (d.h. Rücksichtnahme auf „zivilisierte“ Umgangsformen, um „gemäßigte“ Wählerschaft nicht zu verschrecken)
- verbalradikale Polemiken, Provokationen, Dramatisierungen und inszenierte Kampagnen (z.B. „Kinder statt Inder!“)
- starke Emotionalisierung und Personalisierung von Politik bei Problemen, Prozessen, Entscheidungen, Inhalten etc.
- vermeintliche, aber auch gezielt inszenierte Tabubrüche, die das politische und gesellschaftliche Klima vergiften
- Selbstinszenierung als Opfer (v.a. wegen „Medienhetze“, politischen Gegnern)
- Instrumentalisierung der Politik- und Parteienverdrossenheit und des Misstrauens innerhalb der Bevölkerung gegenüber (etablierten, als „korrupt“ diskreditierten) Parteien
- Selbstinszenierung als „parteübergreifende“ (dynamische) Bürgerbewegung

ORGANISATION/KOOPERATIONSPARTNER/ZIELGRUPPE

- Ruf nach dem „starken Mann“ (Hitler als Vorbild; klar ausgeprägter „Führerkult“)
- teilweise fließende Übergänge zur militanten Neonazi-Szene
- keine Mehrheitsfähigkeit bzw. Akzeptanz im bürgerlich-demokratischen Spektrum

MENSCHEN-/GESELLSCHAFTSBILD

- Negation von Menschenrechten
- Negation individueller Freiheitsrechte bei gleichzeitiger Überhöhung des eigenen Kollektivs (vgl. „Du bist nichts, dein Volk ist alles!“)
- antipluralistischer Kampf für „deutsche Volksgemeinschaft“
- Kampf gegen „Entartung“ und gesellschaftliche Emanzipationsprozesse (bzgl. traditionelle Geschlechterverhältnisse, Familienkonzepte, „deutsche Tugenden“ etc.)
- keine Ambiguitätstoleranz (v.a. gegenüber Randgruppen und Minderheiten)
- keine Toleranz gegenüber Homosexuellen

HETEROPHOBIE/DIVERSITÄTSPHOBIE/„FREMDENFINDLICHKEIT“

- „ingroup bias“/„Eigengruppen-Favorisierung“/„Wir-Gruppen-Zentrismus“ (v.a. ethnische Homogenisierung; Ethnozentrismus)
- Negation des Existenzrechts von als „minderwertig“ eingestuften Völkern
- völkisch-nationale Identitätskonstruktion durch Rassismus und Sozialdarwinismus (d.h. „Recht des Stärkeren“ im „Kampf ums Dasein“)
- dogmatischer („Rassen“-)Antisemitismus (u.a. scharfe Israel-Kritik)

ORGANISATION/KOOPERATIONSPARTNER/ZIELGRUPPE

- Ruf nach dem „starken Mann“ (charismatischer Parteiführer; Tendenz zum „Führerkult“)
- keine Zusammenarbeit mit bzw. bewusste Abgrenzung von rechtsextremen Gruppierungen
- gezielte Ansprache des bürgerlichen, rechtskonservativen und nationalliberalen Lagers (z.T. Anschlussfähigkeit an inhaltliche Positionen aus der „Mitte der Gesellschaft“ durch Bemühen um Seriosität und Koalitionsfähigkeit)
- Zuschreibung einer Opferrolle der potentiellen Wählerschaft (z.B. politische Verblendung, „Modernisierungsverlierer“)
- Selbstinszenierung als Sprachrohr der schweigenden Mehrheit und Anwalt des „kleinen Mannes“

MENSCHEN-/GESELLSCHAFTSBILD

- einerseits: Bekenntnis zu Menschenrechten
- andererseits: Befürwortung der Einschränkung von bestimmten Minderheitenrechten (z.B. Muslime) bei gleichzeitiger Toleranz gegenüber bestimmten anderen Minderheiten (z.B. Homosexuelle)
- Tendenz zur Unterordnung individueller Freiheitsrechte gegenüber Interessen des eigenen Kollektivs
- bewusste Betonung vermeintlich christlich-abendländischer, liberaler und humanistischer Werte
- Kulturkritik und Modernisierungsskepsis (bzgl. Erosion traditioneller Geschlechterverhältnisse, Familienkonzepte, christlich-abendländischer Werte etc.)
- schwach ausgeprägte Ambiguitätstoleranz (v.a. gegenüber Randgruppen und Minderheiten, die z.T. gegeneinander ausgespielt werden)

HETEROPHOBIE/DIVERSITÄTSPHOBIE/„FREMDENFEINDLICHKEIT“

- „ingroup bias“/„Eigengruppen-Favorisierung“/„Wir-Gruppen-Zentrismus“ (v.a. kulturelle Homogenisierung; Ethnopluralismus)
- ethno- bzw. kulturzentrierter Nationalismus
- vorgeblicher Philosemitismus (v.a. Israel-Freundlichkeit) bei gleichzeitiger Anfälligkeit für sekundären Antisemitismus (d.h. subtile, unausgesprochene Ressentiments gegenüber Juden)

FREUND-FEIND-DENKEN/„WIR-DIE-DICHOTOMIE“

- (auch physische) Vernichtung des imaginierten bzw. faktischen Gegners (z.B. „die Juden“; Antifaschisten)
- unterstellte Verschwörung des imaginierten bzw. faktischen Gegners (z.B. „jüdische Welt-herrschaft“)
- (situationsunabhängige und zementierte) Feindbild- bzw. Sündenbock-Konstruktionen (z.B. „Weltjudentum“, Kommunismus)

MIGRATION/INTEGRATION

- konsequente Ablehnung von Einwanderung nach Deutschland (d.h. „Ausländerstopp“)
- Integration von Ausländern prinzipiell nicht möglich („Integration ist Völkermord!“) und daher „Ausländerrückführung“
- Kampf gegen „Multikulti“, da ethnische Assimilation weder möglich noch erwünscht („Rassenschande“)

RELIGION

- Ablehnung des (auch und gerade „rassisch“ definierten) Judentums und des Staates Israel
- Säkularismus oder Orientierung auf das (Neu-)Heidentum (Paganismus) bzw. „Deutschgläubigkeit“ (z.B. „Arier“- bzw. Germanen- und Ahnenkult; Glaube an „Mythos des Blutes“)
- Antikirchlich (v.a. Ablehnung der als „verjudet“ bezeichneten christlichen Religion bzw. Kirchen)

WIRTSCHAFTSVERSTÄNDNIS

- (antimarxistischer) Antikapitalismus und Befürwortung eines „nationalen Sozialismus“ bzw. „raumorientierte Volkswirtschaft“
- Ablehnung des Europäisierungs- und Globalisierungsprozesses
- Überbetonung der eigenen „nationalen Wirtschaft“ und der eigenen „nationalen Interessen“ („Standort-Nationalismus“)
- Agrarromantik (z.B. Förderung des „deutschen Bauerntums“)

FREUND-FEIND-DENKEN/„WIR-DIE-DICHOTOMIE“

- Kritik an bzw. Diffamierung von Vertretern des politischen Systems (z.B. „politische Kaste“; „politisches Establishment“, „EU-Bürokratie“)
- unterstellte Verschwörung des imaginierten bzw. faktischen Gegners (z.B. „islamische Unterwanderung“)
- (je nach Situation austauschbare und dynamische) Feindbild- bzw. Sündenbock-Konstruktionen (z.B. Islam/Islamisierung, Ablehnung des EU-Beitritts der Türkei, „Multikulti“, „Masseneinwanderung“, „integrationsunwillige Ausländer“, Asylpolitik)

MIGRATION/INTEGRATION

- kritisches Verhältnis zu Zuwanderung
- Integration von Ausländern zwar möglich, aber stark problembehaftet („integrationsunwillige Ausländer“ sollen abgeschoben werden)
- „Multikulti“ zum Scheitern verurteilt, aber kulturelle Assimilation sowohl möglich als auch notwendig

RELIGION

- vorgeblicher Philosemitismus und Bekenntnis zum Staat Israel bei gleichzeitiger Anfälligkeit für sekundären Antisemitismus
- Betonung vermeintlich „christlich-abendländischer Werte“
- Frontstellung gegenüber Islam bzw. „schleichender Islamisierung“

WIRTSCHAFTSVERSTÄNDNIS

- Wirtschaftsliberalismus
- Europäisierung- und Globalisierungskritik
- Betonung der eigenen „nationalen Wirtschaft“ und der eigenen „nationalen Interessen“ („Standort-Nationalismus“)
- kleinbürgerlicher bzw. mittelstands- und leistungsorientierter „Wohlstandschauvinismus“ (d.h. Besitzstandswahrung und Verteidigung des eigenen Wohlstandes gegenüber „Fremden“, die „unverdient“ daran teilhaben wollen)

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE, ART. 1

»DAS WIRD MAN JA WOHL NOCH SAGEN DÜRFEN...!«

Thomas Bryant

Jede/r hat Sätze wie diesen schon einmal irgendwo gehört – und vielleicht auch gelegentlich selbst schon mal benutzt. Wer sich einer solchen Formulierung bedient, ist sich meist der Tatsache bewusst, hier ganz gezielt ein als „politisch unkorrekt“ geltendes Thema angesprochen und damit ein gesellschaftliches Tabu verletzt zu haben.

Tabus sind unausgesprochene und nicht mit einer formalen gesetzlichen Strafe belegte Verbote dessen, was in einer Gesellschaft gesagt bzw. gemacht oder auch nicht gesagt bzw. gemacht werden darf. Bei Tabuthemen handelt es sich um Themen, die entweder gar nicht oder nur in eingeschränktem Maße öffentlich diskutiert werden (dürfen), weil sie sozusagen „wunde Punkte“ einer Gesellschaft berühren und damit den gesellschaftlichen Frieden und Zusammenhalt gefährden.

Dazu zählt insbesondere die Diskriminierung von Minderheiten, Randgruppen und/oder schwächeren Gliedern der Gesellschaft – vorzugsweise MigrantInnen (vorzugsweise mit muslimischem Hintergrund), SozialhilfeempfängerInnen, Frauen, Homosexuellen und Jüdinnen/Juden.

Diese Verhaltensnormen durch gezielte Provokationen (d.h. die Äußerung von Standpunkten, die gemeinhin nicht als „politisch korrekt“ gelten) nicht einzuhalten, d.h. ein Tabu zu brechen, stellt eine Missachtung bzw. Verletzung des gesellschaftlichen Wertekonsenses dar.

Das Prinzip des inszenierten Tabubruchs funktioniert so: Ein brisantes Thema („heißes Eisen“) wird aufgegriffen, um zu provozieren und politisches Kapital daraus zu schlagen. Die Provokation kann bereits damit beginnen, dass behauptet wird, es handle sich bei dem Thema um ein Tabu, weil sich niemand bisher getraut habe, dies offen anzusprechen – unabhängig davon, ob dies stimmt oder

nicht. Wer sich nun nach dem Motto „endlich sagt mal einer, was alle anderen nur denken!“ (vgl. Thilo Sarrazin) hervortut, kann sich erst als „volksnaher“ Anwalt der „schweigenden Mehrheit“ inszenieren und sodann in die Rolle des Opfers schlüpfen, wenn der Gegenwind allmählich stärker wird (z.B. wegen „Medienhetze“, „Gutmenschentum“, „politischer Korrektheit“).

Bei vielen Aussagen, die mit Sätzen wie „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen...!“ kommentiert werden, handelt es sich nicht einfach um irgendwelche unliebsamen politischen Meinungsäußerungen. Wenn beispielsweise Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, religiösen Überzeugung, sexuellen Orientierung verächtlich gemacht oder in ihrer Würde verletzt werden, so verstößt dies nicht nur gegen die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), sondern auch gegen das oberste Prinzip der deutschen Rechtsordnung (Art. 1 GG).

Es geht daher auch keineswegs darum, irgendjemandem einen „Maulkorb“ zu verpassen oder ihm/ihr das grundgesetzlich verankerte Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 5 GG) streitig zu machen. Aber die Freiheit der/des einen endet dort, wo die Freiheit der/des anderen gefährdet wird. Rassistische und menschenverachtende Äußerungen dürfen somit nicht unwidersprochen als akzeptabler Tabubruch hingenommen werden, da sie zum einen mit dem Wertvorstellungen der Verfassung unvereinbar sind und zum anderen das friedliche und geordnete Zusammenleben aller Menschen unmöglich machen, weil sie das gesellschaftliche Klima vergiften.

Dies gilt zwar insbesondere für solche Tabubrüche, die einem eindeutig rechtsextremen Gedankengut entspringen (z.B. Leugnung/Verharmlosung des Holocaust) und die prinzipiell keine Menschenrechte anerkennen wollen und diese aktiv bekämpfen. Aber selbstverständlich ist auch die so genannte „Mitte der Gesellschaft“, d.h. die politisch gemäßigte Mehrheit der Gesellschaft, gut beraten, sich ihre eigenen Ausdrucks- und Verhaltensweisen stets kritisch zu hinterfragen (z.B. die oftmals mit abfälligem Vokabular betriebene Thematisierung vermeintlich „integrationsunwilliger“ MigrantInnen, „fauler“ und „asozialer“ Arbeitsloser). Gerade hier ist es besonders wichtig, den Anfängen zu wehren, damit eine Politik, die statt des Zusammenhalts eine Spaltung der Gesellschaft sowie einzelner Gruppen zu betreiben versucht, keine Chance hat.

Auf den ersten Blick scheinbar harmlose oder vielleicht auch richtig klingende Positionen, die von Floskeln wie „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen...!“

flankiert werden, erweisen sich bei genauerer Betrachtung in aller Regel als das, was sie letztlich auch sind: als populistische Stimmungsmache, um schlecht informierte Wähler/innen mit leicht verständlichen Parolen zu ködern. Einer genaueren Überprüfung anhand realer Fakten halten solche Polemiken, welche die Welt gern stark vereinfachend, verallgemeinernd und einseitig in „schwarz“ und „weiß“ bzw. „wir“ und „die“ einteilen (z.B. „*Die Ausländer nehmen uns die Arbeitsplätze weg!*“) nicht stand.

Selbst ernannten „Tabubrechern“ kann folglich am ehesten dadurch der Wind aus den Segeln genommen werden, indem sie mit der konkreten Faktenlage in all ihrer Komplexität und Differenziertheit konfrontiert werden. Dies beginnt bereits mit der Aufklärung darüber, dass nicht jedes Thema, das als Tabu dargestellt wird, auch tatsächlich ein Tabuthema ist. Wenn etwa behauptet wird, dass es nicht statthaft sei, sich kritisch über migrations- und integrationspolitische Fragen zu äußern, so kann auf die zahlreichen Debatten verwiesen werden (z.B. „Kinder statt Inder!“, „deutsche Leitkultur“), die es in der Vergangenheit gab und noch immer gibt – und die allein schon deswegen kein Tabu darstellen. Somit kann der nachvollziehbare Beweis erbracht werden, dass heikle Themen nicht einfach „unter den Teppich gekehrt“ wurden bzw. werden.

Neben der inhaltlichen Entkräftung einzelner Behauptungen, Klischees, Vorurteilen etc. ist es für einen sachlichen und konstruktiven Umgang mit schwierigen bzw. sensiblen Themen unabdingbar, stets darauf hinzuweisen, dass auch die Art und Weise, wie bestimmte Sachverhalte diskutiert werden, höchst problematisch sein kann. Das ist vor allem dann der Fall, wenn dies auf dem Rücken (meist strukturell benachteiligter, ausgegrenzter und/oder schwächerer) Mitmenschen ausgetragen wird bzw. wenn ganz offensichtlich verschiedene gesellschaftliche Gruppen ohne Rücksichtnahme auf individuelle Bedürfnisse und Befindlichkeiten gegeneinander ausgespielt werden (z.B. deutsch vs. nicht-deutsch, christlich vs. muslimisch, männlich vs. weiblich, „Leistungsträger“ vs. „Sozialschmarotzer“), die ihrerseits als homogen dargestellt werden (z.B. „*der Deutsche*“, „*der Ausländer*“), obwohl sie tatsächlich in sich heterogen sind. Gesellschaftliche Probleme, Missstände und Schief lagen können und sollen also durchaus jederzeit zur Sprache gebracht werden, wobei allerdings der Ton die Musik macht.

»WIR BRAUCHEN MAL WIEDER EINEN STARKEN MANN!«

Thomas Bryant

In dieser Forderung drückt sich eine tiefe Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen in Politik und Gesellschaft aus. Vor allem wird dem gegenwärtigen politischen „Establishment“ unterstellt, es sei aufgrund seiner Führungs- und Entscheidungsschwäche nicht in der Lage, für drängende Probleme kompetente Lösungen anbieten zu können.

Der Ruf nach dem „starken Mann“ ist gewissermaßen die logische Konsequenz aus der Sichtweise, die etablierten Parteien und gewählten Politiker/innen (d.h. das sog. politische „Establishment“) seien inkompetent, einfalllos, korrupt, verkrustet und ausschließlich auf ihren eigenen Vorteil bedacht. Das vermeintliche Versagen der herrschenden Elite habe zur Folge, dass die Handlungsfähigkeit des Staates immer mehr geschwächt werde. Polizei und Justiz seien bspw. zu lasch und nachlässig gegenüber der Verfolgung und Verurteilung von Straftätern. Neben der Kriminalitätsbekämpfung blieben dabei auch andere gesellschaftliche Fragen und Probleme (z.B. in der Migrations-/Integrationspolitik) auf der Strecke.

Um „Politik aus einem Guss“ zu machen – mit einer klaren, stark vereinfachten Zuordnung von richtig und falsch, gut und schlecht etc. –, bedürfe es eines „starken Mannes“, der dank seiner Persönlichkeit und Autorität sowie seines Charismas (d.h. seiner ihm unterstellten „Führer“-Qualitäten) über die Macht und den Mut verfüge, „mal richtig aufzuräumen“. Dass dies nicht nur zu Lasten des „Establishments“ ginge, sondern auch mit einem Eingriff in die Unversehrtheit gesellschaftlicher Minderheiten und Randgruppen bzw. in die individuellen Freiheitsrechte strukturell benachteiligter Personen verbunden wäre (z.B. MigrantInnen, Obdachlose, Frauen, MuslimInnen u.ä.), wird dabei frei nach dem Motto „Wo gehobelt wird, fallen auch Späne!“ in Kauf genommen, wenn nicht gar mit beabsichtigt.

Die Machtkonzentration in einer einzigen Hand widerspricht eindeutig der deutschen Verfassungsordnung. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung (fdGO) sieht nämlich u.a. Gewaltenteilung, Volkssouveränität, Rechtsstaatlichkeit, den Ausschluss von Gewalt- und Willkürherrschaft und insbesondere die Garantie der Menschenrechte vor. Dazu gehört auch, dass nicht Befehl und Gehorsam, sondern die Abwägung verschiedener Meinungen und die Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen (auch von Minderheiten) ausschlaggebend sein sollen. Genau das ist aber nur dann möglich, wenn möglichst viele Menschen in politi-

sche Entscheidungsprozesse eingebunden werden (durch Wahlen, Abstimmungen, parlamentarische Anhörungen, Kommissionen etc.). Dadurch soll verhindert werden, dass eine einzige Person sich anmaßt, eigenmächtig darüber zu befinden, was für alle anderen Menschen angeblich gut und richtig ist und die mit ebenso einfachen wie radikalen Lösungen hochkomplexe und differenzierungsbedürftige Probleme lösen wollen. Wie die Geschichte vielfach lehrt, mündet dies früher oder später in einem System der Unterdrückung und des Terrors, in dem die eigentlich unveräußerlichen und unteilbaren Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Umso wichtiger ist es, dem rechtzeitig Einhalt zu gebieten und demokratische Strukturen zu stärken.

Während einer nur Zahlen und Zeichen im Kopf hat, kann er nicht dem Kausalzusammenhang auf die Spur kommen.

ARTHUR SCHOPENHAUER

ZUM BEISPIEL: DIE »SARRAZIN-THESEN«

Carl Chung

Ein Indiz für die Verbreitung rechtspopulistischer Inhalte ist der Erfolg von Thilo Sarrazins Buch „Deutschland schafft sich ab“¹: Das ehemalige Vorstandsmitglied der Bundesbank hatte schon als Berliner Finanzsenator mit provokativen Bemerkungen auf sich aufmerksam gemacht, die auf eine sozialchauvinistische Haltung des streitbaren Politikers und Finanzbeamten bildungsbürgerlicher Herkunft gegenüber sozial und bildungsbenachteiligten Bevölkerungsgruppen schließen ließ.

Im Vorfeld der Veröffentlichung seines Buches behauptete Sarrazin (u.a. in der BILD-Zeitung²), dass Deutschland aufgrund des Rückgangs der Geburten „deutscher“ Kinder bei gleichzeitig überdurchschnittlich hohen Geburtenraten in bildungsfernen – insbesondere eingewanderten – Bevölkerungsgruppen immer „dümmer werde“. Dies läge vor allem an der Einwanderung von Muslimen, die so stark wie keine andere Migrantengruppe den Sozialstaat beanspruche, zu Kriminalität neige und ihre Andersartigkeit betone. Außerdem trete ihre Religion, d.h. der Islam, besonders fordernd auf und sei durch fließende Übergänge zu Gewalt, Diktatur und Terrorismus gekennzeichnet.

Mit seinen Thesen – zugespitzt in der Äußerung gegenüber der Kulturzeitschrift „Lettre International“ (Oktober 2009³): *„Ich muss niemanden anerkennen, der vom Staat lebt, diesen Staat ablehnt, für die Ausbildung seiner Kinder nicht vernünftig sorgt und ständig neue kleine Kopftuchmädchen produziert“*, was für „70 Prozent der türkischen und 90 Prozent der arabischen Bevölkerung in Berlin“ gelte – löste Sarrazin eine heftige öffentliche Kontroverse aus. Denn in diesen Äußerungen Sarrazins verbanden sich sozialchauvinistische Muster mit den Prämissen einer ökonomistischen Bevölkerungspolitik, der Ethnisierung, Kulturalisierung und Konfessionalisierung sozialer Ungleichheit, gefühlten Problemquoten, anti-muslimischen Stereotypen und mit Bedrohungsbildern, die an die völkisch-nationalistische These vom „sterbenden Volk“⁴ und die darauf aufbauenden eu-

genischen Konzepte zur „Sozial-“ und „Rassenhygiene“ der 1920er und 1930er Jahre erinnern. Und auch wenn die Justiz in ihnen noch nicht den Tatbestand einer Verleumdung oder Beschimpfung einer Bevölkerungsgruppe erkannte, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören (§ 130 StGB), fühlten sich verständlicherweise viele Muslim/innen mit familiären Wurzeln in der arabischen Welt und der Türkei durch diese Äußerungen verunglimpft. Mit dieser „Werbung“ wurde das Buch zu einem Millionen-Bestseller.

Dabei beschreibt das Buch nur die allgemein unbestrittene Tatsache, dass Muslime mit Migrationshintergrund in Deutschland überproportional aus bildungsfernen Milieus stammen, bildungsbenachteiligt bleiben und es eine statistische Korrelation von Bildungsarmut, Bezug von Transfereinkommen, Kinderreichtum, sozialen Problemen und sozialer Auffälligkeit gibt. Diese an sich nicht sonderlich neue Feststellung wird allerdings dahingehend gedeutet, dass intellektuelle Begabungen und Fähigkeiten angeblich von der biologischen Abstammung aus bestimmten ethnischen und religiösen Gruppen abhängen.

Sarrazin selbst gibt in einem von Henryk M. Broder geführten Interview (07.12.2010⁵) an, Textentschärfungsvorschlägen des Verlages „brav wie ein Lamm“ gefolgt zu sein und überall das Wort „Rasse“ durch „Ethnie“ ersetzt zu haben. Insofern geht es bei dem grundlegenden Deutungsmuster tatsächlich um die Behauptung einer genetischen Vererbung von soziokulturellen und mentalen Merkmalen durch Abstammungsgemeinschaften, also letzten Endes um Rassismus. Auch nach einer weiteren „Entschärfung“ des Textes ab der 13. Auflage, der – wohl vor dem Hintergrund eines laufenden Parteiordnungsverfahrens zum Ausschluss Sarrazins aus der SPD – z. B. eine Passage zu „genetischen Belastungen“ von Migranten aus dem Nahen Osten zum Opfer fiel, beruht Sarrazins Problemdeutung im Kern auf der Behauptung, dass Volksgruppen genetische Unterschiede in Bezug auf Intelligenzleistungen aufwiesen. Diese rassistische Grundthese, die nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung eindeutig widerlegt ist, wird mit ethnozentrierten und kulturalistischen Floskeln sowie missverstandenen bzw. fehlgedeuteten Forschungsergebnissen, banalen Wahrheiten, Halbwahrheiten und – v. a. antimuslimischen – Vorurteilen angereichert und verschleiert. Dabei argumentiert Sarrazin wohl im Grunde nur vordergründig gegen „die islamische Immigration“, eigentlich aber gegen eine von ihm gefühlte Bedrohung der soziokulturellen Dominanz der alteingesessenen deutsch-bürgerlichen Oberschicht, in der er die genetisch vererbte Intelligenz konzentriert sieht.

Öffentliche Zustimmung erhielt Sarrazin aber für fachlich und wissenschaftlich nicht haltbare Verallgemeinerungen, Übertreibungen, Halbwahrheiten und Fehldeutungen bzw. für den „Mut“, die Klischees und Stereotype auszusprechen, die er so „wissenschaftlich“ zu untermauern sucht. Bei seinen Lösungsvorschlägen – darin eben Populist und kein politischer Extremist – drückt sich Sarrazin um die Konsequenz seiner Kernthesen: Er begründet keine geschlossene Ideologie und fordert keine konsequent eugenische Bevölkerungspolitik, keine „Ausländerrückführung“, keine Ausweisung von Muslim/innen, keine Zwangssterilisation von bildungsfernen Sozialleistungsempfänger/innen oder Ähnliches.

Vielmehr macht er eine Reihe von Vorschlägen, die man mehr oder weniger vernünftig oder unvernünftig und z. T. – da bereits umgesetzt oder in Umsetzung – schlicht überflüssig finden, jedoch nicht als originell oder tatsächlich innovativ bezeichnen kann. Wo seine Vorschläge sachlich diskutabel sind, haben sie andere bereits fachlich besser begründet und formuliert. Für die Zusammenstellung



„Sarrazin mahnt ‚Pro Deutschland‘ ab“, meldete der Berliner TAGESPIEGEL vom 04.08.2011 (S. 10): Die Rechtsanwältin des Senators a. D. haben die rechte Gruppierung wegen deren Wahlwerbung (s. l.) abgemahnt und für den Fall, dass sie ihre Plakate nicht abhängt, mit einer Klage gedroht. Die BERLINER MORGENPOST meldete am 11.08.2011, das Landgericht Berlin habe der Partei „Pro Deutschland“ per einstweiliger Verfügung die weitere Verwendung des betreffenden Plakates verboten.

(Quelle: <http://www.tagesspiegel.de/berlin/sarrazin-mahnt-pro-deutschland-ab-/4461110.html>, aufgerufen: 04.08.2011; <http://www.morgenpost.de/politik/inland/article1730071/Pro-Deutschland-ueberklebt-Sarrazin-Plakate.html>, aufgerufen: 12.08.2011)

Foto: »Ostkreuz«

mehr oder minder sinnvoller Vorschläge zur Integrations-, Sozial-, Bildungs-, Familien-, Kinder- und Jugendpolitik wurde „Deutschland schafft sich ab“ aber auch von niemandem gefeiert. Beifall von rechts außen bis weit in die „Mitte der Gesellschaft“ bekam Sarrazin für seinen angeblichen „Tabubruch“ bzw. für den

„Mut“, mit emotionalisierenden Überspitzungen und simplifizierenden Erklärungsmustern, die eine Bevölkerungsgruppe ohne Rücksicht auf die Menschenwürde der ihr Zugeordneten bis (mindestens) an die Grenze zur Volksverhetzung zum Sündenbock sozialer Probleme machen, zu polarisieren – und sich dabei selber noch zum „Opfer“ der „political correctness“ zu stilisieren.

¹ Sarrazin, Thilo: Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen, 4. Aufl., München 2010.

² Sarrazin, Thilo: „Bei keiner anderen Religion ist der Übergang zu Gewalt und Terrorismus so fließend“, in: <http://www.bild.de/politik/2010/politik/spd-politiker-schreibt-in-seinem-neuen-buch-ueber-den-islam-13749562.bild.html> (aufgerufen: 05.07.2011).

³ Thilo Sarrazin im Gespräch, in: <http://www.lettre.de/archiv/86-Sarrazin.html> (aufgerufen: 05.07.2011).

⁴ Vgl. z.B. Burgdörfer, Friedrich: Volk ohne Jugend. Geburtenschwund und Überalterung des deutschen Volkskörpers – Ein Problem der Volkswirtschaft, der Sozialpolitik der nationalen Zukunft, Berlin 1932 (Zeitschrift für Geopolitik, Beih. 9), Bryant, Thomas: Friedrich Burgdörfer (1890-1967). Eine diskursbiographische Studie zur Geschichte der deutschen Demographie im 20. Jahrhundert, Stuttgart 2010 (Pallas Athene. Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 32).

⁵ Vgl. „Es war ein langer und lauter Furz“, in: <http://www.taz.de/1/debatte/kommentar/artikel/1/es-war-ein-langer-und-lauter-furz> (aufgerufen: 05.07.2011).

*Nach dem Freunde sehnt sich Jeder, Leb' er nüchtern, trink' er Wein;
Liebe haust an jeder Stätte, Mag's Moschee, mag's Kirche sein.*

MUHAMMAD ŠAMS AD-DĪN, GENANNT HĀFEZ, DIWAN DES HAFEZ

DER ZOFF UM DEN STOFF: UNTERDRÜCKTES »KOPFTUCHMÄDCHEN« ODER SELBSTBESTIMMTE MUSLIMIN?

Amir Alexander Fahim

Das Kopftuch hat kein gutes Image in Deutschland. Nicht selten wird es in Debatten als das Symbol der Unterdrückung der Frau im Islam dargestellt. Mitunter wird das Kopftuch regelrecht mit dem Islam gleichgesetzt und als vermeintlicher Beweis für sein frauenfeindliches Wesen ausgemacht. Andere halten das Kopftuch für eine zur Schau getragene Ablehnung des Westens sowie einer bewussten und gewollten Ab- und Ausgrenzung gegenüber der christlich geprägten Mehrheitsbevölkerung. Doch was kann und will ein Stück Tuch, das sich einige Musliminnen um den Kopf binden, wirklich aussagen? Und aus welchen Gründen entscheiden sich Frauen, ihr Haar zu verhüllen? Oder gibt es am Ende überhaupt keine Möglichkeit zur freien Entscheidung für die meisten muslimischen Frauen?

Die meisten Gegner des Kopftuches würden die letzte Frage wohl eindeutig bejahen. Für viele ist es unverständlich, dass eine Frau freiwillig ein Kopftuch aufsetzt, da sie damit ja auch freiwillig ihre Individualität und Persönlichkeitsrechte beschneiden würde. Als Erklärung und tatsächlichen Grund für das Tragen des Kopftuches werden daher immer wieder externe Zwänge etwa durch Familie oder Umwelt ausgemacht, dem sich die Frauen zu beugen hätten. Folglich sei das Kopftuch nichts anderes als ein Symbol und Werkzeug für unterdrückende Tendenzen kultureller und islamisch-religiöser Prägung, unter denen viele Musliminnen auch in Deutschland zu leiden hätten.

Im Folgenden soll es darum gehen, auf die Vielschichtigkeit und Relationen der verschiedenen Gründe hinzuweisen, warum sich einige Musliminnen dazu entschließen, ihr Haar zu verhüllen. Es soll nicht nur *über* diese „Kopftuchmädchen“ gesprochen werden, sondern *mit* ihnen. Genauso sollen aber auch diejenigen Musliminnen beachtet werden, die kein Kopftuch tragen, und daher in der Debatte um das Kopftuch meist überhaupt nicht als „echte“ Musliminnen Gehör finden.

Individueller Schutz – kein stupider Zwang

Schirin, eine 29-jährige Studentin mit libanesischen Wurzeln, hat sich im Sommer 2008 – gegen den Willen ihrer Familie – dazu entschieden, ihr Haar zu verhüllen. Sie ist Muslimin, wenn sie sich selbst auch nicht als übermäßig streng bezeichnen würde. Partys, Ausgehen und männliche Freunde sind für sie ganz normal. Warum trägt sie also das Kopftuch?

Schirin ist es mittlerweile gewohnt, auf dieses Thema angesprochen zu werden. Es erstaunt sie und erschreckt sie, wie viele Reaktionen das Stückchen Stoff, womit sie ihr Haar verhüllt, immer noch hervorruft. Durch das Kopftuch habe sie versucht, ihre Persönlichkeit in den Mittelpunkt zu setzen, anstatt immer anhand äußerlicher Schönheitsideale bewertet zu werden. Zudem sei das Kopftuch für sie auch eine religiös begründete Pflicht. Eine individuelle Pflicht zwar – aber eben kein stupider Zwang, dem man sich als „anständige“ Muslimin unhinterfragt zu unterwerfen habe. Für Schirin besitzt das Kopftuch eine wichtige Schutzfunktion ihrer Religion für Frauen. So biete es Schutz vor lästigen Blicken und Sprüchen und sogar vor sexuellen Übergriffen. Da sie den Sinn des Kopftuchs nachvollziehen könne, habe sie sich ganz bewusst und aus freien Stücken dazu entschieden und fordert Respekt für ihre Entscheidung.

In die Gründe, die Schirin angibt, lässt sich wahrscheinlich eine gewisse Kritik an gesellschaftlichen Oberflächlichkeiten hineinlesen. Offensichtlich spielen auch religiöse Gefühle für sie eine Rolle, warum sie das Kopftuch aufsetzt. Religiöse Gefühle wie das Vertrauen auf einen tieferen Sinn des Kopftuches als Schutz für die Frau und ihrer Persönlichkeit und der Wunsch, sich zu diesem religiösen Sinn täglich und ganz offen zu bekennen. Aber religiöser oder familiärer Zwang? Die Ablehnung des Westens oder die bewusste Abgrenzung zur Mehrheitsgesellschaft? Zumindest bei Schirin scheinen diese Kategorien nicht verantwortlich dafür gewesen zu sein, sich für das Kopftuch zu entscheiden.

Nicht verharmlosen – aber differenzieren und bei den Fakten bleiben

Nachdem die Kopftuch-Debatte jahrelang vom „Bauchgefühl“ und von Mutmaßungen der Akteure geleitet wurde, existieren mittlerweile empirische Studien über Gründe und Praxis der Frauen, die ein Kopftuch tragen.² Diese Studien sind sehr begrüßenswert, da sie eine Versachlichung der Debatte bewirken und mit prominenten populistischen Übertreibungen aufräumen. Die Umfragen brachten zum Vorschein, dass 92% der Musliminnen, die ein Kopftuch tragen, dies aus der Sicht tun, eine religiöse Pflicht zu erfüllen. Interessant dabei ist jedoch, dass das Kopftuch dennoch nicht als reine und absolute Ausdrucksform einer besonders

starken Religiosität missverstanden werden darf. So wird es nämlich nur von rund der Hälfte jener Musliminnen getragen, die sich selbst als stark gläubig bezeichnen. Das lässt den Schluss zu, dass die andere Hälfte der stark gläubigen muslimischen Frauen ihre Religion so begreift, dass das Kopftuch im Islam keine religiöse Verpflichtung für die Frau darstellt. Wenn man sich diese Erkenntnis vergegenwärtigt, scheint der verallgemeinernde Vorwurf, dass das Kopftuch Symbol für die Unterdrückung der Frau im Islam sei, in der Tat als stark verkürzt und aus dem Kontext gerissen. Ausgangspunkt und Kennzeichen für wesentliche Missverständnisse in der Debatte um das Kopftuch ist die Bezugnahme vieler Kopftuchträgerinnen auf die Religionsfreiheit. Während sie das Kopftuch unter Verweis auf die grundgesetzlich verankerte Religionsfreiheit und ihre Persönlichkeitsrechte als muslimische Frauen verteidigen, stellt das Kopftuch für viele seiner Gegner nichts weniger als das Gegenteil dar, nämlich die Beschneidung genau dieser Rechte.

Ähnlich wie Schirin sehen auch viele andere Musliminnen im Kopftuch eine Art Schutzfunktion gegen Verunglimpfungen, Beleidigungen oder (sexuelle) Belästigungen durch die Männer. So geben 42% von ihnen an, dass das Kopftuch ihnen ein (wahrscheinlich eher als subjektiv zu bezeichnendes) Gefühl der Sicherheit vermittele; weiteren 15% diene es als Schutz vor Belästigungen von Männern.

Des Weiteren ist zu bemerken, dass die teils lautstarken Parolen vom „Kopftuch-Zwang“ für junge Musliminnen durch ihr familiäres Umfeld aus empirischer Sicht lediglich eine untergeordnete Rolle spielen. So gaben weniger als 6% der befragten Musliminnen an, dass Erwartungen und Forderungen ihrer Familie die ausschlaggebenden Gründe für ihr Kopftuch gewesen seien. Neben den Erwartungen von der Familie können allerdings auch Forderungen seitens des Lebenspartners oder weitere, subtilere Formen des Drucks die freie Entscheidungsmöglichkeit der Frauen beeinflussen. Insbesondere bei jüngeren Frauen ist etwa der Wunsch der Gruppenzugehörigkeit sehr ernst zu nehmen. So kann es durchaus sein, dass Frauen und Mädchen das Kopftuch nicht aus eigenmotivierter Entscheidung tragen, sondern um sich der vermeintlichen Identität einer Gruppe, in der das Kopftuch „Normalität“ ist, anzupassen (Stichwort: „Gruppenzwang“).

Wie bereits erwähnt, können verschiedene externe Gründe die eigenmotivierte Entscheidung, ein Kopftuch zu tragen, stark beeinflussen. Und in der Tat ist es wichtig, bei jeder Auseinandersetzung mit dem Thema „Kopftuch“ diejenigen Frauen nicht zu vergessen, die das Kopftuch vorwiegend aufgrund von äußeren Erwartungen oder Zwängen tragen. Dennoch müssen auch hier die Relationen beachtet und hervorgehoben werden. Denn obwohl jeder Einzelfall tragisch ist,

handelt es sich bei den Frauen, die das Kopftuch aufgrund externer Erwartungen des Partners, der Familie und/oder der Umwelt tragen, doch um eine Minderheit von rund 12%.

Die Kopftuch-Debatte: eine politisierte Debatte

Wenn man die Debatte um das Kopftuch genauer betrachtet, fällt eines auf: Die Debatte selbst ist politisiert. Häufig geht es Kopftuch-Gegnern nur vorgeblich um den Schutz der Frauen, wenn sie das Kopftuch undifferenziert als Symbol der Unterdrückung der Frau bezeichnen. Nicht selten wird das Kopftuch in ein Sammelsurium von vermeintlichen Beweisen für die Rückständigkeit *des* Islam und dessen Unvereinbarkeit mit den Werten der Mehrheitsgesellschaft geworfen. Dabei wird das Kopftuch als Symbol für den Islam in Deutschland überschätzt. Befragungen zeigen, dass die überwältigende Mehrheit von 72% der in Deutschland lebenden Musliminnen überhaupt gar kein Kopftuch trägt. Weiterhin wurde festgestellt, dass von den 28% der verschleierten Frauen überproportional viele älteren Jahrganges sind. Dies kann einerseits darauf hindeuten, dass viele Frauen erst im fortgeschrittenen Alter das Kopftuch tragen. Es kann andererseits aber auch bedeuten, dass gerade ein Generationswechsel zu beobachten ist, bei dem die jüngeren Generationen sich erheblich seltener dazu entschließen, ihr Haar zu verschleiern. Die verschiedenen Gründe, Religiositäten und Altersstrukturen der Frauen, die ein Kopftuch tragen (und die keines tragen), deuten bereits auf die enorme Heterogenität des muslimischen Lebens in Deutschland hin. In der Debatte um das Kopftuch wird der Islam dennoch häufig sehr undifferenziert und ungerechtfertigt als monolithischer Block angesehen. Auf die verschiedenen Strömungen innerhalb der islamischen Lehre sowie auf die verschiedenen Interpretationen der Musliminnen zum Kopftuch hinzuweisen, ist in der populistischen Argumentation nicht vorgesehen.

Zudem wird häufig nicht dargestellt, dass das Kopftuch zwar in der Tat ein islamisch-religiöses Zeichen ist, es jedoch nicht von den kulturellen und traditionellen Hintergründen der verschiedenen Herkunftsländer der überwiegend nach Deutschland eingewanderten Musliminnen zu entkoppeln ist. So konstituieren mitunter besonders für viele Türkei-stämmige oder aus Nordafrika stammende Musliminnen eine (Familien-)Tradition oder die emotionale Hinwendung zum Herkunftsland wichtige Gründe für das Kopftuch.

In diesem Zusammenhang sei auf die weitreichenden Islamisierungstendenzen in vielen Ländern der islamischen Welt hingewiesen, die wohl auch viele in Deutschland lebenden Muslim_innen nicht unberührt gelassen haben. So ist seit spätes-

tens den 80er Jahren etwa in bevölkerungsreichen Ländern wie Ägypten oder der Türkei eine Rückbesinnung zu islamischen Lebensweisen großer Bevölkerungsteile zu beobachten. Häufig standen diese Bewegungen in politischer Opposition zu den Regierungen und es wird angenommen, dass das Kopftuch in dieser Situation durchaus auch als politische Protesthaltung angesehen werden kann. Inwieweit solche Motive auch hierzulande von Musliminnen als direkter Grund für das Kopftuch gelten, ist nicht bekannt. Es scheint jedoch plausibel, dass Entwicklungen in den Heimatländern durchaus Einfluss auf die Musliminnen in Deutschland hatten und haben. So geben Musliminnen immer wieder an, dass das Kopftuch für sie ein Teil ihrer gelebten Tradition sei. Für einige sei das Kopftuch sogar noch mehr: nämlich ein Teil ihrer eigenen Persönlichkeit.

Eine Argumentation gegen das Kopftuch, die sich rein religiös artikuliert und es generalisierend mit *dem* Islam verknüpft, verkennet nicht nur dessen Heterogenität, sondern auch die Vielschichtigkeit der Beweggründe der Frauen, die sich für das Tragen eines Kopftuches entscheiden.



Musliminnen beim „Spätsommerfest“ der Initiative InterReligiöser Dialog in Kreuzberg (IRDiK) im September 2004

Die hier geäußerte Kritik an der Art und Weise, wie die Kopftuch-Debatte gegenwärtig geführt wird, soll zu einer Versächlichung der inhaltlichen Punkte beitragen und keineswegs die Debatte an sich abschneiden. Selbstverständlich dürfen und müssen sogar Missstände aufgezeigt werden, um Lösungsstrategien zu entwickeln. Unbestreitbar gehören in diesem Zusammenhang etwa auch verkrustete patriarchalische Strukturen angeprangert – sie verallgemeinernd mit dem Islam gleichzusetzen, sollte aber unterlassen werden. Sachliche, differenzierte und fundierte Kritik muss da geübt werden, wo sie angebracht ist. Verallgemeinernde, verkürzende und bevormundende Polemiken sollten als solche erkannt und argumentativ entkräftet werden. Die hier dargestellten empirischen Befunde können dabei eine gute Hilfestellung bieten. Wünschenswert und weiterbringend wäre

es, wenn man anstatt nur über den Stoff zu sprechen, mit dem einige Musliminnen ihre Haare verschleiern, beginnen würde, die Frauen darunter ernst zu nehmen und mit ihnen in einen Dialog zu treten.

Denn wie immer man auch persönlich zu dem Kopftuch stehen mag, man sollte nicht vergessen, dass ein demokratisches Wertesystem, wie wir es hierzulande haben, unterschiedliche Meinungen und Lebensentwürfe aushalten kann und muss. Und ganz gewiss zählt die Religionsfreiheit zu den zentralen Werten unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Zusammenfassung:

- Eine klare Mehrheit von 72% der in Deutschland lebenden Musliminnen trägt kein Kopftuch.
- „Religiöse Pflicht“ (92%) und „Vermittlung von Sicherheit“ (42%) sind die wichtigsten Gründe, warum Musliminnen das Kopftuch tragen.
- Eine Minderheit von 5,8% gibt an, dass sie das Kopftuch aufgrund von Erwartungen/ Forderungen der Familie trägt.
- Sachliche, differenzierte und fundierte Kritik soll da geübt werden, wo sie angebracht ist.
- Polemische Forderungen nach Kopftuch- oder Burkaverboten sind teilweise jetzt schon bestehendes Recht.

Kopftuch- und Burkaverbot? Einige rechtliche Bemerkungen

Wenn man das Kopftuch schon nicht komplett verbieten darf, dann müsse man doch wenigstens dafür sorgen, dass es nicht in öffentlichen Behörden getragen werden darf. Außerdem müsse es ein Kopftuch-Verbot für Lehrerinnen geben.

Solche oder so ähnliche Forderungen werden nach wie vor von einigen Gegnern des Kopftuches ins Feld geführt. Eine sachliche und unvoreingenommene Würdigung des Themas „Kopftuch“ im Allgemeinen und der Forderungen nach einem Kopftuchverbot im Speziellen, muss stets in Abwägung mit dem Grundrecht der Religionsfreiheit erörtert werden. Artikel 4 des deutschen Grundgesetzes schreibt vor, dass die ungestörte Religionsausübung gewährleistet werden muss. Es ist unter Verfassungsrechtlern unstrittig, dass auch das Tragen von religiösen Symbolen wie dem Kopftuch darunterfällt.

Aus diesem Grund ist ein generelles Verbot des Kopftuches in Deutschland aus verfassungsrechtlicher Sicht schlichtweg unmöglich. Es wäre mit den Werten unseres Grundgesetzes schlechterdings unvereinbar. Ein eingeschränktes Kopftuchverbot – etwa für Mitarbeiterinnen in öffentlichen Einrichtungen – ist hingegen eine andere Rechtsfrage. So existiert in Berlin bereits seit Februar 2005 das „Neutralitätsgesetz“, welches das Tragen von religiösen Symbolen und Kleidungsstücken in Bereichen des öffentlichen Dienstes wie Polizei, Justiz und Schule untersagt. Folglich ist in Berlin die Forderung nach einem Verbot von Kopftüchern für Lehrerinnen und Mitarbeiterinnen anderer öffentlicher Einrichtungen obsolet, da solche Verbote bereits seit Jahren in Berlin gängige Rechtspraxis sind. Wer dennoch so etwas fordert, ist entweder schlecht informiert oder versucht bewusst, Vorbehalte innerhalb der Mehrheitsgesellschaft gegenüber dem Islam und den Muslimen zu schüren oder zu vertiefen.

Aber was ist mit der Burka?

Wie sich herausgestellt hat, fordert die Kopftuch-Debatte teilweise Dinge, die schon längst gesetzlich verankert sind. Doch wie sieht eine rechtliche Würdigung des ebenfalls häufig geforderten Burkaverbots aus? Zunächst einmal könnte man fragen, wozu ein solches Verbot nützlich sein sollte, da es sich doch bei Burka-Trägerinnen in Deutschland um kaum mehr als absolute Einzelfälle handelt. Genau genommen beschreibt die Burka nämlich lediglich die in Afghanistan vorherrschende Form der Ganzkörperverschleierung, deren meist blauer Stoff mit dem gitterähnlichen Sichtfenster aus Rosshaar, wohl den allermeisten Menschen hierzulande, nicht zuletzt aus der Medienberichterstattung über den Krieg in Afghanistan, bekannt sein dürfte. Die wohl eigentlich gemeinte Form der Vollverschleierung, deren Verbot gefordert wird, stammt von der arabischen Halbinsel und wird Niqab genannt. Dabei handelt es sich um einen Gesichtsschleier, der zusätzlich zum Kopftuch meist direkt unterhalb der Augen am Kopf befestigt wird.

Ohne hier die unterschiedlichen Arten der Gesichtsverschleierung vertiefen zu wollen, ist zu bemerken, dass vollverschleierte Frauen in einigen Stadtteilen Berlins durchaus vereinzelt in der Öffentlichkeit anzutreffen sind. In Bezug auf die Burka und andere Formen der Gesichtsverschleierung, ist festzustellen, dass auch hierzu bereits eine Reihe von Gesetzen existiert, die eine Vollverschleierung in bestimmten Situationen verbieten. So ist es bereits heute schon selbstverständlich, dass in bestimmten sicherheitsrelevanten Situationen eine Gesichtsverschleierung abgelegt werden muss. Zu denken ist beispielsweise an Sicherheitskontrollen am Flughafen oder bei der Vergabe von offiziellen personenbezogenen Dokumenten. Zudem ist bei öffentlichen Versammlungen, im Sinne des Versamm-

lungsgesetzes eine Vollverschleierung verboten, da sie unter das Vermummungsverbot fällt.

Auch den Forderungen nach einem pauschalen „Burkaverbot“ muss mit einem Verweis auf die fundamentalen Werte unseres Grundgesetzes begegnet werden. Zu diesem Ergebnis kam der wissenschaftliche Dienst des deutschen Bundestages, der befand, dass sich ein Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Raum verfassungsrechtlich nicht zu legitimieren sei. Zum einen würde ein solches Gesetz gegen das staatliche Neutralitätsgebot verstoßen und zum anderen wäre es unvereinbar mit den Grundrechten der Menschenwürde, des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und der Religionsfreiheit.

Freilich stoßen auch Grundrechte dort an ihre Grenzen, wo sie mit Rechtsgütern Dritter kollidieren. Eine Abwägung zwischen den einzelnen Rechtsgütern ist also unerlässlich. Im Fall des Burkaverbotes wird es jedoch kaum möglich sein, eine Grundrechtsverletzung Dritter zu finden, die sich aufgrund der Gesichtsverschleierung einiger Frauen ergibt. Daher muss die Freiheit, sich zu einer Religion auch öffentlich bekennen zu können, als unantastbarer Kern der Religionsfreiheit gegenüber etwaigen Gefühlen des Unbehagens Dritter gewährleistet werden.

¹ Der Begriff „Kopftuchmädchen“ wurde unter anderem in einem Interview vom September 2009 mit dem Kulturmagazin „Lettre International“ von Thilo Sarrazin verwendet.

² Die erste und bis heute wohl wichtigste und aussagekräftigste repräsentative Studie über muslimische Migrant_innen in der BRD wurde im Juni 2009 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge herausgegeben. In Auftrag gegeben wurde sie von der „Deutschen Islam Konferenz“, da man merkte, dass es an fundierten Informationen über „Muslimisches Leben in Deutschland“ mangelte. In der Studie wurden muslimische Migrant_innen aus 49 Herkunftsländern erfasst. Alle hier verwendeten statistischen Erkenntnisse beziehen sich auf diese Studie. Vgl.: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Muslimisches Leben in Deutschland. (Nürnberg 2009) S. 193-206.

Statistiken sind mit Vorsicht zu genießen und mit Verstand einzusetzen.

CARL HORST HAHN

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK: WARUM DIE ZAHLEN NICHT FÜR SICH SPRECHEN

Aylin Karadeniz

Statistisch gesehen werden die meisten schweren Autounfälle von nüchternen Fahrer/innen verursacht. Daraus könnte man also folgern, dass Betrunkene besser Auto fahren können und es gefährlicher ist, nüchtern am Steuer zu sitzen. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass Fehlinterpretationen statistischer Daten zur Unterstellung kausaler Zusammenhänge führen können, die unzulässig und offenkundig absurd sind.

Ende der 1990er Jahre erregte der „Fall Mehmet“ internationales Aufsehen: Der in Deutschland geborene Sohn türkischer Eltern hatte mit 14 Jahren bereits über 60 Straftaten begangen, darunter Körperverletzungen, Diebstähle, Einbrüche und Erpressungen. Sein Fall zog jedoch nicht nur aufgrund dieser Tatsache die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich, sondern vor allem auch wegen der politischen Reaktionen, die darauf folgten: Mehmet war der erste Jugendstraftäter, der als Sohn rechtmäßig in Deutschland lebender Ausländer in das Herkunftsland seiner Eltern abgeschoben wurde.¹

In den anschließenden Debatten über Jugend- und Ausländerkriminalität wurde der Fall zum Politikum, der die Öffentlichkeit spaltete. Günther Beckstein (CSU), der damalige bayerische Innenminister, setzte sich 1998 im Rahmen des Landtagswahlkampfes vehement für die sofortige Abschiebung des Jugendlichen (und zwar samt seiner Eltern) ein.

Mehmet avancierte zum Symbol einer problematischen Entwicklung, die Mitte der 1990er Jahre einsetzte. Anonyme Befragungen (sogenannte „Dunkelfeldanalysen“) zu Jugendlichen aus Einwandererfamilien zeigen, dass diese im Bereich der Gewaltdelikte höher belastet sind als Jugendliche derselben Altersgruppe ohne Migrationshintergrund.² Heißt das also, dass „Ausländer“ doch krimineller sind als „Deutsche“?

Politisch-medialer Kampfbegriff

Der „kriminelle Ausländer“ ist ein Bild, das sich hartnäckig im öffentlichen Diskurs hält. Vor allem die Boulevardmedien greifen das Thema in einer abwertenden Art und Weise auf. Aufgrund der hohen Verbreitung und Reichweite von Boulevardmedien – die „BILD“-Zeitung wird in Deutschland von schätzungsweise acht Millionen Menschen gelesen – werden gesellschaftliche Debatten über das Thema angestoßen, derer sich dann auch seriöse Zeitungen annehmen. Die Macht der Boulevardmedien liegt in ihrer Funktion, Themen in den Diskurs zu setzen. Die Berichterstattung über „Ausländerkriminalität“ zeichnet sich dabei durch die Fixierung auf Einzelfälle, deren selektive Wahrnehmung, die Skandalisierung des Gewaltakts und die Hervorhebung des Migrationshintergrundes aus.

„Ausländerkriminalität“ wird in Zeiten des Wahlkampfs besonders von rechtspopulistischen Politikern³ immer wieder instrumentalisiert. Exemplarisch hierfür sind die Wahlkämpfe des ehemaligen hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch (CDU), der das Thema mehrfach im Rahmen der hessischen Landtagswahlen benutzte, wie z. B. nach einem Überfall in einer Münchner U-Bahn im Jahr 2007 als Jugendliche mit Migrationshintergrund einen Rentner niederschlugen.

Begriffliche Deutungsmuster

Es gibt zwei grundlegend verschiedene und miteinander verschränkte Deutungsmuster im Bezug auf „Ausländerkriminalität“:

Der Begriff stammt aus der Kriminologie, also aus der wissenschaftlichen Kriminalforschung, und bezieht sich auf Straftaten nicht-deutscher Staatsangehöriger im Sinne des Grundgesetzes. Im Unterschied zur wissenschaftlichen Definition ist der Begriff im medial-politischen Diskurs jedoch ein politischer Kampfbegriff, der Ressentiments gegen Migrant/innen mobilisiert. Als ethnisierender Begriff bezieht er sich generell auf Menschen mit Migrationshintergrund (und zwar unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit) und schreibt diesen aufgrund ihrer Herkunft ein höheres Kriminalitäts- und Gewaltpotential zu. Problematisch am Begriff der „Ausländerkriminalität“ ist seine polarisierende Wirkung im Sinne von „Wir“ gegen „die Anderen“.

Geringe Aussagekraft Polizeilicher Kriminalstatistiken

Der Rückgriff auf empirische Daten und Polizeiliche Kriminalstatistiken (PKS), die das sogenannte kriminologische Hellfeld abbilden, ist beim Thema „Ausländerkriminalität“ eine häufige Methode, um Aussagen wie „Ausländer sind krimineller als Deutsche“ zu belegen.

Allerdings können Statistiken Erklärungen für Ursachen und Hintergründe von Kriminalität nicht ersetzen, denn sie bieten keine Erklärungen – sie liefern lediglich Zahlen, Häufigkeiten und Verteilungen. Dabei kann allerdings nicht festgestellt werden, ob ein Phänomen X eine Folge eines Phänomens Y, dessen Ursache oder eine zufällige Begleiterscheinung ist – oder aber gar kein kausaler Zusammenhang zwischen den Phänomenen besteht. Sozioökonomische Defizite wie Arbeitslosigkeit, Armut oder fehlende (Aus-)Bildung und damit fehlende Zukunfts- und Lebenschancen sowie die Erfahrung innerfamiliärer Gewalt als Ursachen für kriminelle Gewalt sind aus Statistiken nicht herauslesbar. Der monokausale Schluss von ethnischem Hintergrund auf kriminelles Verhalten ist daher ein Fehlschluss, da aus Statistiken die Ursachen von Kriminalität nicht abgeleitet werden können. Notwendig ist daher ein kritischer und differenzierter Umgang mit Statistiken.

In der PKS werden alle Tatverdächtigen erfasst, d. h. es muss nicht zwangsläufig auch zu einer Verurteilung der Personen gekommen sein. Die PKS ist vielmehr eine Tatverdächtigenstatistik. In lediglich einem Drittel der Fälle kommt es zu einer strafrechtlichen Verurteilung.⁴ Da „Ausländer“ oft schneller unter Tatverdacht geraten (Tatverdachteffekt) und das Anzeigeverhalten gegenüber „Ausländern“ – auch aufgrund der negativen und selektiven Berichterstattung über sie – höher ist (Anzeigeeffekt), sind sie in der Statistik häufiger als Deutsche erfasst.⁵ Durch das selektive Anzeigeverhalten ist das „ausländische“ Dunkelfeld im Vergleich zum „deutschen“ besser aufgehellte. Zudem gibt es ausländer-spezifische Straftaten, die von deutschen Staatsangehörigen gar nicht begangen werden können, wozu Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- oder Freizügigkeitsgesetz der EU zählen. Verstößt ein Asylbewerber oder eine Asylbewerberin beispielsweise gegen die Residenzpflicht, weil er oder sie ohne behördliche Genehmigung den Landkreis verlässt, so zählt dies als Straftat.

Auch einer Straftat verdächtige ausländische Tourist/innen und Straftaten im Bereich der Organisierten Kriminalität (z. B. Rauschgifthandel, Steuer- und Zolldelikte, Wirtschaftskriminalität) werden in der PKS erfasst. Diese Personen sind in der PKS zutreffend als Ausländer/innen erfasst, obwohl sie in der Bevölkerungsstatistik natürlich nicht auftauchen. Vergleiche zwischen der PKS und der Bevölkerungsstatistik, die häufig gezogen werden, um „Ausländern“ eine höhere kriminelle Neigung zuzuschreiben, sind daher nicht ohne Weiteres möglich. Für einen aussagekräftigen Vergleich zwischen beiden Statistiken müsste die PKS zuerst von all diesen verzerrenden Faktoren bereinigt werden.

Problematische Erhebungskategorien

Dies verdeutlicht auch die grundlegende Problematik des „Ausländer“-Begriffs: Er ist zu undifferenziert und wirft Personengruppen in einen Topf, die sowohl bei der Ursachenanalyse von Kriminalität, als auch bei der Kriminalitätsbekämpfung auseinander gehalten werden müssen. Die grobe Kategorie „Ausländer“ umfasst unter anderem dauerhaft in Deutschland lebende Migrant/innen und ihre Kinder (die größtenteils in Deutschland geboren sind, aber die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen), Asylbewerber/innen und Flüchtlinge, Illegale und sich nur temporär in Deutschland aufhaltende Personen wie Tourist/innen. So verschieden wie die Motive dieser Gruppen für den Aufenthalt in Deutschland sind, so unterschiedlich sind auch ihre Lebensbedingungen sowie Lebensperspektiven – die wiederum Auswirkungen auf die Affinität für kriminelles Verhalten besitzen.

Ähnlich verhält es sich mit der Kategorie „Deutscher“, der eingewanderte (Spät-) Aussieder/innen mit deutscher Staatsangehörigkeit ebenso angehören wie eingebürgerte Migrant/innen bzw. Kinder von in Deutschland lebenden Ausländer/innen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Optionsrecht erworben haben.

In ihrer Undifferenziertheit sind die Kategorien „Ausländer“ bzw. „Deutscher“ bei der statistischen Erhebung von Kriminalität daher ungeeignet, da sie zum einen suggerieren, dass diese Unterscheidung für die Kriminalitätsbelastung relevant wäre. Zum anderen enthält die Unterscheidung nach ethnischem Hintergrund eine nur geringe Aussagekraft im Bezug auf die Erklärung von Kriminalitätsursachen.

Ursachen von Kriminalität

Statistische Korrelationen bedeuten nämlich nicht automatisch einen kausalen Zusammenhang: Wenn der Anteil nicht-deutscher Tatverdächtiger höher ist, dann heißt dies eben nicht, dass „Ausländer“ im Allgemeinen krimineller sind als „Deutsche“. Die Kategorie „Ausländer“ umfasst genauso wie die Kategorie „Deutsche“ zahlreiche Subkategorien wie Alter, Einkommen, Geschlecht, Lebensraum und Bildung. Unter Menschen mit Migrationshintergrund sind junge Männer mit niedrigem Bildungsstand und Einkommen – also eine Gruppe, die besonders anfällig für Straftaten ist – höher vertreten als bei „Deutschen“, was sich auf die Kriminalstatistik auswirkt. Will man verschiedene Personengruppen miteinander vergleichen, müssen daher die einzelnen Subkategorien berücksichtigt werden.

Kulturelle Kurzschlüsse

Die in regelmäßigen Abständen wiederkehrenden Debatten über „Ausländerkriminalität“ sind von „kulturellen Kurzschlüssen“⁶ durchzogen. Kulturelle Erklärungsansätze für problematische Entwicklungen und gesellschaftliche Missstände versperren jedoch den Blick auf deren soziale und strukturelle Ursachen. Wenn man Phänomene wie eine hohe Kriminalitätsrate bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf die Herkunft zurückführt, wird das Problem eher konserviert als gelöst. Schließlich handelt es sich bei straffällig gewordenen Jugendlichen wie Mehmet um Jugendliche, die in Deutschland geboren sind, hier sozialisiert und damit geprägt wurden. Eine Auseinandersetzung über die Ursachen von Kriminalität erfordert immer auch eine Auseinandersetzung über gesellschaftliche Schieflagen und Zustände jenseits von Kulturalisierungen.

Um auf das Ausgangsbeispiel zurückzukommen: Genauso wenig, wie Betrunkene bessere Autofahrer sind als Nüchterne, sind „Ausländer“ krimineller als „Deutsche“. Die bloßen statistischen Zahlenwerte sprechen nicht für sich – im Gegenteil: Sie sagen ohne die Berücksichtigung des Kontexts wenig bis gar nichts aus. Darauf wird im Übrigen auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin selbst hingewiesen:

„[...] [Es] ist zu beachten, dass weder Staatsangehörigkeit noch Herkunft für sich alleine betrachtet kriminogene Faktoren sind. Die Ursachen für Kriminalität sind vielfältig und können im Rahmen des vorliegenden Berichts nur kurz angerissen werden. Eine besondere Rolle spielen die Sozialisation und das Umfeld einer Person. [...] Für eine seriöse Bewertung der folgenden Aussagen muss berücksichtigt werden, dass im vorliegenden Bericht lediglich statistische Daten zur Kriminalität und Demographie dargestellt werden. Sie können nicht zur Erklärung, warum bestimmte Personen(gruppen) Straftaten begehen, herangezogen werden. Vielmehr sollten die statistischen Erkenntnisse Grundlage oder Anlass für weitergehende soziologische Betrachtungen sein. Diese sind nicht von der Polizei vorzunehmen.“⁷

¹ Der Bayerische Gerichtshof entschied im Jahr 2001, dass Mehmet wieder nach Deutschland zurückkehren dürfe und erklärte die Abschiebung für rechtswidrig, da seine Eltern bereits seit über 30 Jahren in Deutschland lebten.

² Vgl. Geißler, Rainer (2008): Der „kriminelle Ausländer“ – Vorurteil oder Realität? Zum Stereotyp des „kriminellen Ausländers“, in: IDA: Schwerpunkt „Ausländerkriminalität“? Realitäten und Vorurteile, 1/2008, 14. Jg., www.fb1.uni-siegen.de/soziologie/mitarbeiter/geissler/ueberblick_1_08.pdf, S. 3 (aufgerufen: 25.07.2011).

³ Empirische Befunde des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) seit 1998 weisen jedoch auf eine rückläufige Tendenz im Bereich der Jugendkriminalität (insbesondere unter Migranten) hin. Vgl. Pfeiffer, Christian/Baier, Dirk [u.a.] (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN, KFN Forschungsbericht Nr. 107, in: <http://www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb107.pdf>, S. 10 (aufgerufen: 26.07.2011).

Gemeint sind Politiker, die sich immer wieder mit rechtspopulistischen Parolen und Argumentationsmustern profilieren und sowohl etablierten Parteien, als auch nicht-etablierten Kleinparteien angehören können.

⁴ Vgl. Geißler (2008): S. 3.

⁵ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Ausländerkriminalität, in: <http://www.bpb.de/publikationen/HTD7VE,0,0,Ausl%E4nderkriminalit%E4t.html> (aufgerufen: 04.08.2011).

⁶ Vgl. Terkessidis, Mark (2010): Interkultur, Berlin, S. 118-125.

⁷ Der Polizeipräsident in Berlin [Hrsg.] (2010): Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2010, S. 134 (aufgerufen: 04.08.2011).

[...] Deine Zauber binden wieder, was die Mode streng geteilt; alle Menschen werden Brüder, wo dein sanfter Flügel weilt.

FRIEDRICH VON SCHILLER, AN DIE FREUDE

EUROPÄISCHE INTEGRATION UND GLOBALISIERUNG – ANGST VOR DER WELT?

Carl Chung

Die Zeit, da hunderte europabegeisterte junge Europäer/innen stellvertretend für weite Teile ihrer Generation Grenzpfähle an der – über drei Jahrhunderte in „Erz-“ bzw. „Erbfeindschaft“ kriegerisch umstrittenen – Grenze zwischen Deutschland und Frankreich die Grenzpfähle einrissen und verbrannten, ist lange vorbei. Die Erinnerung an die unbestrittene Vorherrschaft nationalistischer Ideologien und die beiden Weltkriege, die in Europa gewütet hatten, war bei den Aktivisten der Europäischen Einigungsbewegung noch frisch. Nach 66 Friedensjahren, in denen die Verwirklichung der Europäischen Einigung weit voran kam, ist diese Erinnerung verblasst.

Dass die wirtschaftliche und politische Einigung Europas wesentlich zur Wahrung des Friedens in den letzten 66 Jahren beigetragen hat, ist weitgehend unbestritten. Aber diese Feststellung begeistert heute nicht mehr. Denn ebenso unbestreitbar ist die Realität der Europäischen Integration mit Mängeln behaftet und mit aktuellen Problemen verbunden, die vielen Menschen Anlass zu existenziellen Ängsten geben.

Die Probleme und Herausforderungen werden von den etablierten demokratischen Parteien nicht geleugnet. In jüngster Zeit haben die Finanz- und Bankenkrise (2007 bis 2009) und die Euro-Krise (seit dem Jahr 2010) erhebliche Mängel im System der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, aber (ebenso wie außen- und sicherheitspolitische Krisen) auch der politischen Integration der Europäischen Union (EU) offenkundig gemacht. Kaum jemand bestreitet, dass die Vertiefung der europäischen Integration, die Entwicklung der politischen Institutionen der EU mit ihrer Erweiterung nach 1995 um zwölf mittelost- und südosteuropäische Staaten nicht Schritt gehalten hat – zumal mit dieser Erweiterung,

durch die sich die Zahl der Mitgliedsstaaten fast verdoppelte, auch das soziale und wirtschaftliche Gefälle in der EU deutlich zunahm.

Mit der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes seit 1993, die (nach dem Zusammenbruch des „realen Sozialismus“ sowjetischer Prägung) durch gewachsene Vorbehalte gegen sozialstaatliche Errungenschaften und wirtschaftsliberale Ideen geprägt war, wuchs der Wettbewerbsdruck – auch auf ganze Regionen und Länder als Wirtschaftsstandorte. Die größte Gruppe derer, deren Arbeits- und Lebensverhältnisse dadurch (potenziell) beeinträchtigt werden, sind jene mehr als zwei Drittel der Bevölkerung, deren Einkommen hauptsächlich von nichtselbstständiger oder freischaffender Erwerbsarbeit abhängt. Die Popularität der Erweiterung des Binnenmarktes hängt also nicht zuletzt davon ab, ob weite Teile dieser Gruppe sichere Arbeitsplätze in wettbewerbsfähigen Unternehmen haben und/oder als Verbraucher/innen vom erweiterten Binnenmarkt erheblich profitieren. Aber selbst wenn dies in Deutschland insgesamt recht weitgehend zutrifft, muss es nicht für die tatsächliche und gefühlte Wirklichkeit in allen Regionen und Milieus stimmen. Wahrgenommen wurden in den vergangenen zwei Jahrzehnten vor allem der Abbau von Sozialleistungen, sozialer Infrastruktur und Rechten abhängig Beschäftigter sowie die Zunahme von Arbeitslosigkeit.

Zugleich nahmen seit Anfang der 1990er Jahre die Gestaltungsspielräume der demokratisch legitimierten nationalen Politik ab. Das daraus resultierende Demokratiedefizit bestreitet keine etablierte demokratische Partei in Deutschland. Vielmehr steht die weitere Demokratisierung der EU, oft unter Bezugnahme auf das Vorbild des deutschen Föderalismus und den Grundsatz der Subsidiarität, bei allen etablierten demokratischen Strömungen in Deutschland auf der Tagesordnung – nicht zuletzt mit dem Ziel, auf EU-Ebene Gestaltungsspielräume für demokratisch legitimierte Politik zurück zu gewinnen.

Tatsächlich beruht die Europäische Integration auf einem komplizierten, ursprünglich auf eher technisch-wirtschaftliche Politikfelder bezogenem Vertragswerk, mit dem viele einheitliche Standards mittels einer Vielzahl von Richtlinien, Regeln und Vorschriften gesetzt werden. Auch wenn sie v. a. auf Entscheidungen der nationalen Regierungen zurückgehen, in deren Findung sowohl die Parlamente der Einzelstaaten als auch, mit inzwischen gewachsenem Gewicht, das Europaparlament einbezogen werden, sind für die Erarbeitung, Überwachung und Durchsetzung der Richtlinien und Vorschriften vor allem EU-Beamte zuständig. Deren Arbeit und Arbeitsgrundlagen in der vergleichsweise komplizierten EU-Struktur sind für die meisten Bürger/innen ohne ausgeprägte Vorkenntnisse

kaum oder nur schwer zu durchschauen. Da aber EU-Vorschriften bis in den lebensweltlichen Alltag der Bürger/innen hinwirken, kann der Eindruck einer Fremdbestimmung durch undurchsichtige Strukturen und Mächte entstehen.

Dieser Problematik, die sich insbesondere am Vorwurf der Bürgerferne der EU festmachen lässt, sind sich alle etablierten demokratischen Parteien (die auch europäischen politischen Parteien¹ angehören) bewusst. Jedoch stellen sie sich mit ihren vergleichsweise bürgernäheren Strukturen nur zögerlich öffentlich unter das Dach ihrer jeweiligen Europapartei und geben i. d. R., wenn überhaupt, nur widerstrebend tatsächliche Entscheidungsmacht an die europäische Ebene ab. Auf die Politik der EU nehmen sie durch ihre Abgeordneten im Europäischen Parlament, nicht zuletzt aber auch durch den Bundestag und v. a. die Bundesregierung Einfluss. Dabei können die deutschen politischen Parteien auf die Rolle der Bundesrepublik Deutschland, in der über 16 Prozent der EU-Einwohner/innen leben, als einer wirtschaftlichen und politischen Führungsmacht innerhalb der EU bauen.

Mit dem Vorwurf der Bürgerferne geht die Feststellung eines Demokratiedefizits bei den politischen Institutionen der EU einher. Auch dieser Mangel wird von keiner etablierten demokratischen Partei in Deutschland rundweg bestritten. Tatsächlich haben sich die im Bundestag und im Europaparlament vertretenen deutschen Parteien an der Erarbeitung der Reformen der Europäischen Verträge beteiligt. Dadurch wurde das Europäische Parlament seit Ende der achtziger Jahre aufgewertet und seine Stellung im Gesetzgebungsprozess gegenüber dem Europäischen Rat (der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten) gestärkt – immerhin soweit, dass kein EU-Gesetz ohne eine Einigung zwischen Rat und Parlament zustande kommt.

Mit dem EU-Vertrag von Lissabon (2007/2009) gab es deutliche Fortschritte bei der Stärkung der Entscheidungsfähigkeit durch neue Abstimmungsmodi im EU-Ministerrat, bei der Stärkung des Europaparlaments und bei der Festschreibung menschenrechtlicher Normen in der EU-Grundrechte-Charta. Es gibt durchaus Gründe zu kritisieren, dass diese Fortschritte nicht mit der Entwicklung der Anforderungen Schritt halten und wichtige Fragen nicht genügend berücksichtigt werden. Solche Kritik wird auch in allen etablierten demokratischen Parteien mehr oder minder ausdrücklich artikuliert. Insbesondere auf Seiten der Sozialdemokratie, der Grünen und der Linkspartei gibt es deutliche bis scharfe Kritik am (aus ihrer Perspektive nach wie vor bestehenden) Vorrang ordoliberaler Prämissen vor

der Durchsetzung sozialstaatlicher Standards sowie vor dem Schutz der Rechte der abhängig Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften in der EU.

Kritik an der EU ist also derzeit nicht nur populärer als die EU, sondern auch im Spektrum der etablierten demokratischen Parteien alles andere als außergewöhnlich.

Allerdings wird in diesem Spektrum, da die Konsequenzen eines etwaigen Scheiterns der Europäischen Integration reflektiert und auch die Leistungen der EU für ihre Mitgliedsstaaten und Bürger/innen wahrgenommen werden, die Auflösung der EU und der Rückfall in nationalistische Kleinstaaterei nicht als wünschenswerte Option behandelt.

Die „Bürgerrechtspartei DIE FREIHEIT“ wendet sich dagegen, „dass die Zukunft unserer Kinder verschenkt wird – nur um auf dem Irrweg zu einem europäischen Einheitsstaat zu bleiben, der aber sowieso nie von den Völkern Europas getragen werden würde – und daher nur mit diktatorischen Mitteln durchgesetzt werden könnte.“

Quelle: <http://www.diefreiheit.org/eu-kritische-montagsdemos-in-berlin/> (aufgerufen: 28.06.2011)

Gegen die EU-Diktatur!

Für die Bewahrung der Kulturen und Nationen in einem gemeinsamen Europa

www.diefreiheit.org

Text des „Anti-EU-Flyer-2“ auf der Website: <http://www.diefreiheit.org/eu-kritische-montagsdemos-in-berlin/> (aufgerufen: 28.06.2011)

Vielmehr nehmen die etablierten demokratischen Parteien die von ihnen kritisierten Mängel am Zustand der EU grundsätzlich als Herausforderung für die weitere Gestaltung der Europäischen Integration an. Dabei können sie auf einen nationalen Konsens bezüglich wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Grundsätze bauen, der – zumindest aus einer historischen Perspektive – recht weit reicht: Denn keine der in Deutschland etablierten demokratischen Parteien tritt für einen ungezügelter Kapitalismus ein, der allein auf den freien Markt setzt, keinen durch demokratisch legitimierte

Politik gesetzten Regeln unterliegt und die solidarische Daseinsvorsorge zur Absicherung elementarer Lebensrisiken vollständig privatisiert. Auf der anderen Seite tritt auch keine der in Deutschland etablierten demokratischen Parteien für eine staatlich zentralverwaltete Planwirtschaft ein – etwa gar unter einer autoritären „Diktatur des Proletariats“ in Form der Diktatur einer „führenden Partei der Arbeiterklasse“.

Im Spektrum der etablierten demokratischen Parteien bewegt sich der – oft hart, manchmal leidenschaftlich und zum Teil polemisch geführte – politische Streit

„Der Euro schafft und sichert ebenso wenig Arbeitsplätze, wie deutsche Soldaten am Hindukusch die deutsche Sicherheit garantieren. Die Altparteien verstricken sich in ein immer größeres Netz von Lügen. Tatsächlich ist der Euro für Zwangswirtschaft, Schulden und Instabilität verantwortlich“, so Judith Wolter (PRO NRW). Die Warnung, die EU könnte zusammenbrechen, sei für die meisten Deutschen eher eine positive Nachricht: „Die EU steht für Entmündigung und Demokratieabbau. Diesem Zwangssystem werden nur wenige nachweinen – vielleicht einige Politiker und Parteien, die am Tropf des Euro-paparlamentes hängen –, die Bürger im Land jedenfalls nicht.“

*Quelle: <http://probayern.wordpress.com/2011/03/29/das-ende-dieser-eu/>
(aufgerufen: 08.06.2011)*

Aus dem Programm der Bürgerbewegung PRO DEUTSCHLAND:

Die Bürgerbewegung pro Deutschland [...] erteilt der Idee des globalisierten Arbeitsmarktes eine Absage. Während die alten politischen Kräfte den Globalisierungskonzerne ständig nachgeben, Arbeitsplätze exportieren, dabei gleichzeitig Arbeitssuchende importieren und so das Lohn- und Beschäftigungsniveau in Deutschland nach unten drücken, fordert pro Deutschland die Politik zur Zurückweisung der Machtansprüche der multinationalen Unternehmen und insbesondere der Großbanken und Versicherungskonzerne auf. [...] Pro Deutschland will die Multis und die Geldkonzerne schwächen, aber die Arbeiter, Angestellten und Beamten sowie die kleinen Gewerbetreibenden und die mittelständischen Unternehmen stärken.

*Quelle: http://www.pro-berlin.net/?page_id=4
(aufgerufen: 28.06.2011)*

darum, wo, wie weit und in welcher Form demokratisch legitimierte Politik in die Wirtschaft eingreifen soll und die sozialstaatliche Absicherung existenzieller Risiken notwendig und finanzierbar ist. Dabei begreifen alle etablierten demokratischen Parteien internationale Organisationen (Vereinten Nationen, Welthandelsorganisation, Internationaler Währungsfonds, Weltbank etc.) und die Europäische Integration auch als Chance und Instrumente, um für die demokratisch legitimierte Politik Gestaltungsspielräume in der globalisierten Weltwirtschaft, die sie als gegebene und zu gestaltende Realität annehmen, zurück zu gewinnen.

Viel einfacher ist es allerdings, an mit der Globalisierung und der Europäischen Einigung verbundenen Sorgen und Ängsten² anzuknüpfen, gefühlsgeladene populäre Bilder von „denen da oben“, von bürgerfernen „Eurokraten“, sozial gewissenlosen „Manchester-“ und „Casinokapitalisten“ und anderen „Heuschrecken“ abzurufen und diesen Bildern „das Volkwohl“ der „kleinen Leute“ gegenüber zu

abzurufen und diesen Bildern „das Volkswohl“ der „kleinen Leute“ gegenüber zu stellen. So erscheinen dann die Europäische Integration und die Globalisierung als Machwerke volksferner Quasi-Verschwörer.

Der Appell an das – vorgeblich einheitliche – Interesse des (selbstständig und lohnabhängig, in gesicherten und prekären Verhältnissen) werktätig schaffenden Volkes, das dem wuchernden Finanzkapital und seinen Agenten gegenüberstehe, baut auch auf Assoziationen an romantisierte Gesellschaftsverhältnisse vergangener Zeiten. Die unterschwellige Beschwörung altbackener Heimatfilm-Idylle löst zwar keine Probleme der Gegenwart, vermittelt aber ein Gefühl der Geborgenheit in der Einigkeit mit der „richtigen Seite“ – gegenüber der Unsicherheit einer sich rasch wandelnden Welt voller fremder Einflüsse: nationale Einheit und Souveränität gegenüber einer Welt voller Bedrohungen. Dabei gehen die assoziierten Ängste vor den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Globalisierung und europäischen Integration oft mit jenen vor „kultureller Überfremdung“ und der Vermischung der Kulturen in einem „Multikultibrei“ einher.

Das ist freilich nicht neu, sondern gehört zum Standardrepertoire reaktionärer Ideologien. Populistisch im Sinne neuer „volksnaher“ Argumentationen, die sich ausdrücklich vom völkisch-nationalistischen Rechtsextremismus abgrenzen, ist der Verzicht auf konsequent ausformulierte Alternativen im Rahmen ausgearbeiteter programmatischer Konzepte. Populistisch wird es, wenn das Wesentliche unausgesprochen bleibt und sich die artikulierte Opposition zu den kritisierten Zuständen der Frage nach den möglichen Konsequenzen der nur suggerierten Alternative gar nicht stellt.

Das wiederum macht populistische Argumente aber auch angreifbar. Denn sie fordern geradezu zu Fragen heraus:

- Wie stabil wäre denn die DM als Einzelwährung gegen Währungsspekulation in der globalen Finanzwirtschaft?
- Was würde der Zusammenbruch der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion für die „kleinen Leute“ und mittelständischen Unternehmer/innen in Deutschland bedeuten, wo der Anteil der Exporte – von denen etwa 60 Prozent in EU-Staaten und etwa 40 Prozent in Länder der Euro-Zone gehen – am Bruttoinlandsprodukt (BIP) etwa 40 Prozent ausmacht?

- Wie sähe die Entwicklungsperspektive für unser rohstoffarmes Land mit schrumpfender Einwohnerzahl aus, wenn es wieder Währungsgrenzen und Handelsbarrieren in Europa gäbe und Deutschland sich gegen die Welt abschliesse? Wie sollte sich Deutschland gegen die Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft überhaupt abschließen können, ohne in seiner technologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung dramatisch zurückzufallen?
- Welchen Einfluss auf das Geschehen in Europa und der Welt könnte die Bundesrepublik Deutschland, die in der EU als bevölkerungsreichster Staat und größte Volkswirtschaft inzwischen eine anerkannte Führungsmacht ist, alleine in einer Welt mit fast sieben Milliarden Einwohner/innen geltend machen, in der neben den USA Russland wieder an wirtschaftlichem und politischen Einfluss gewinnt und Indien und China zu neuen Weltmächten heranwachsen?
- Wie würde sich eine Auflösung der Europäischen Union auf das Verhältnis Deutschlands zu seinen Nachbarländern auswirken?

„[W]ie sah es damals in der strikt nationalstaatlich organisierten Vorzeit, die sich plötzlich mancher zurückwünscht, tatsächlich aus? Pünktlich zu Ferienbeginn bildeten sich vor den rot-weiß-roten Schlagbäumen und anderswo an den deutschen Grenzübergängen hundert Kilometer lange Staus, und erstickt von Abgasen, blickten uniformierte Beamte in die Ausweise braver Bürger, während Kriminelle und illegale Einwanderer diese Kontrollpunkte umgingen, statt sich wie erhofft in der endlosen Schlange anzustellen und dann erwischt zu werden.

Auch zwischen den großen Wanderungsbewegungen der Urlauber strangulierten die vielen Binnengrenzen den freien Verkehr von Waren und Personen. [...] Münchner etwa, die damals am Wochenende zum Bergsteigen nach Südtirol fuhren, mussten zweimal lästige Grenzstationen passieren, drei verschiedene Währungen dabeihaben und dann noch einen Adapter für den Rasierapparat oder den Föhn, weil die Stromspannungen unterschiedlich waren. [...] In den letzten zwanzig Jahren haben wir nicht nur bei der Reisefreiheit, sondern auch bei der EU-weiten inneren Sicherheit großartige Fortschritte gemacht. Die Kooperation zwischen bayerischer und tschechischer Polizei mit ihrer modernen Koordinierungszentrale in Schwandorf funktioniert zum Beispiel so gut, dass die Sicherheit gegenüber den Zeiten vor der Grenzöffnung nicht gesunken, sondern gestiegen ist.“

Bernd Posselt, MdEP, EVP/CSU

Quelle: http://de.paneuropa.org/index.php/pan/publikationen/aktuelle_beitraege/wacht_am_brenner_von_bernd_posselt (aufgerufen: 28.06.2011)

Wirklich populär ist so eine Perspektive wohl auch für die Mehrheit der „kleinen Leute“ nicht – selbst wenn sie nichts darüber wissen (wollen), was auch EU-Mittel zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Deutschland beitragen, welchen Nutzen sie alltäglich als Verbraucher/innen aus der Globalisierung und der europäischen Integration ziehen.

¹ CDU/CSU: Europäische Volkspartei, SPD: Sozialdemokratische Partei Europas, B'90/Die Grünen: Europäische Grüne Partei, Linkspartei: Europäische Linke, F.D.P.: Europäische Liberale, Demokratische und Reformpartei; der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) gehört der Europäischen Freien Allianz an.

² Etwa vor Verlusten an Arbeitsplatzsicherheit, Wohlstand und sozialstaatlichen Standards, vor Inflation und vor Fremdbestimmung durch „Brüssel“, „das Ausland“ oder „die Wallstreet“. Dabei ist „die Wallstreet“ bzw. „die [US-]Ostküste“ ein stereotypes Bild, das dem strukturellen Antisemitismus zugeordnet werden kann. Vgl. hierzu auch: Kelle, Udo/Knappertsbusch, Felix: „Mutterland des nomadisierenden Finanzkapitals“. Zum Verhältnis von Antiamerikanismus und Antisemitismus vor dem Hintergrund der Finanzkrise, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 8, Stuttgart 2010, S. 144-163.

Im Wichtigsten und Entscheidenden sind wir gleich, alle ohne Unterschiede; in jedem Menschen ist das Größte. [...] Wer immer ein anderer ist, mag er fern oder fremd oder auch feindlich zu mir stehen, er gehört zu mir, als Wesen von meinem Wesen [...].

LEO BAECK, DIE SCHÖPFUNG DES MITMENSCHEN

RECHTSPOPULISTISCHER PHILOSEMITISMUS?

Carl Chung und Ibrahim Gülnar

Bei Kundgebungen, auf denen in rechtspopulistischer Manier gegen „den Islam“ polemisiert wird, fällt auf, dass zumeist irgendwo zumindest eine israelische Fahne, ein jüdisches Symbol oder ein/e jüdische/r Redner/in dabei ist. Ganz (und ausdrücklich) im Gegensatz zum völkischen Rechtsextremismus, der eine klare antisemitische Haltung vertritt, fehlt es hier fast nie an einer positiven Bezugnahme auf das Judentum und/oder auf Israel. Ist das nur Show oder ist Philosemitismus im Rechtspopulismus ernst zu nehmen?

Die rechtspopulistischen Parteien und Gruppierungen in Deutschland sind ein Sammelbecken von Personen mit verschiedenen ideologischen, politischen und sozialen Herkunft, die aus unterschiedlichen Gründen den etablierten Parteien gegenüber eine Art Enttäuschung und Frustration empfinden. Viele Themen, Argumentationsmuster und Positionen, die den Rechtspopulismus ausmachen, sind denen von völkisch-nationalistischen Rechtsextremisten sehr nah oder gleich. Komplexe gesellschaftspolitische Zusammenhänge werden ethnisiert bzw. konfessionalisiert und es wird vor der „Islamisierung“ der westeuropäischen Gesellschaften gewarnt. Für Personen und Gruppen, die sich rechtspopulistischer Inhalte und Argumentationsmuster bedienen, aber eben – aus politischem Kalkül, vielfach aber auch aus innerer Überzeugung – nichts mit völkischem Rechtsextremismus zu tun haben wollen, ergibt sich also ein großes Problem: Sie müssen der Gesellschaft klarmachen, dass sie sich vom Rechtsextremismus unterscheiden. Sie unterscheiden sich aber vor allem dadurch vom traditionellen Rechtsextremismus, dass sie keine klassisch-antisemitischen und offen rassistische Ideologie vertreten. Insofern liegt es nahe, dass man vielleicht „fremdenängstlich“ ist, ethnisch-kulturelle Zugehörigkeiten überbewertet und „den Islam“ bzw. die „Islamisierung Europas“ – mit legalen demokratischen Mitteln – bekämpft, aber keinen Anlass bieten will, mit antisemitischen Rechtsextremisten in einen Topf geworfen zu werden.

Rechtspopulistische Strömungen verstehen sich überwiegend als Sprachrohr einer „schweigenden Mehrheit“ der „Mitte“ oder auch des bürgerlichen Konservatismus. Sie gerieren sich als die Verteidiger der Meinungsfreiheit bzw. der Menschenrechte und demokratischer Werte insgesamt. Sie möchten nur das aussprechen, was ihrer Meinung nach die Mehrheit der Bevölkerung denkt, sich aber scheinbar keiner traut auszusprechen. Sie möchten die in der „Mitte der Gesellschaft“ (tatsächlich!) verbreiteten Ängste und Ressentiments aufgreifen und zur politischen Opposition gegen „das Establishment“ formieren.

Bisher bestand die Parteienlandschaft im äußersten rechten Spektrum aus rechtsextremistischen Parteien, die ethnozentrierte, kulturalistische, völkisch-nationalistische und rassistische mit eindeutig antisemitischen Haltungen amalgamieren. Rechtspopulisten trennen diese Einstellungsmuster voneinander und bieten sich den Wähler/innen als „abendländische“, national-konservative, „einwanderungs- und islamkritische“ Parteien minus Antisemitismus an. Gibt es jetzt also eine politische Rechte, die ethno-chauvinistische und latent rassistische Haltungen programmatisch mit waschechtem Philosemitismus verbindet? Hat die konservative Rechte in Deutschland ihre historische Belastung durch den Nationalsozialismus überwunden? Reiht sie sich nun in eine neue europäische Rechte ein, die ein christlich-abendländisches Europa der Vaterländer ebenso wie das Existenzrecht des Staates Israel verteidigt?

Wenn man einen Blick auf die Personen wirft, die auf rechtspopulistischen Veranstaltungen auftreten, wird man oft vergeblich nach Menschen suchen, die den typischen Erscheinungsmerkmalen von Rechtsextremisten entsprechen. Eher trifft man auf Personen, die bürgerlich aussehen und dabei einen gebildeten Eindruck machen. Sie distanzieren sich ausdrücklich von Haltungen, die das NS-Regime verherrlichen und den Holocaust verleugnen. Freilich lassen sich biografische Verbindungen zu rechtsextremen Organisationen bei einigen führenden Vertreter/innen der „Bürgerbewegung Pro Deutschland“ nicht leugnen. Auch legen die Studien der Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer¹ nahe, dass islam- und muslimfeindliche, ethno- und sozialchauvinistische Einstellungsmuster eher regelmäßig als ausnahmsweise in Verbindung mit sexistischen und homophoben sowie rassistischen und antisemitischen Orientierungen auftreten – nämlich in Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit als *Syndrom*. Doch wenn man die antiislamischen Demonstrationen, Veranstaltungen und die öffentliche Selbstdarstellung ihrer Organisator/innen sieht, so wird man zumeist auf ein überwiegend „gut-bürgerliches“ oder leger-ziviles Erscheinungsbild treffen, das nicht selten durch die Betonung jüdischer und homosexueller Identitäten, gelegentlich auch von Migrationshintergründen aufgelockert wird.



Allerdings lässt sich auch bei einer wohlmeinenden Betrachtung solcher Veranstaltungen nicht leugnen, dass die betonte Verbundenheit mit Israel auch einen sehr praktischen Nutzen hat. Sie scheint nicht nur die jeweilige Gruppierung von antisemitischen Vorurteilen und völkischem Rechtsextremismus freizusprechen. Indem man Muslime per se zu (potentiellen) Antisemiten erklärt, lassen sich diese Ressentiments gleich der erklärten Feindgruppe anlasten. Vor dem Hintergrund des Nahostkonflikts steht man quasi sogleich fest in der westlichen Wertegemeinschaft und an der Seite Israels, von wo man dann (tatsächlich eher nur von der radikalen Rechten in Israel) den endgültigen Freispruch vom Nationalsozialismus erwartet.

Dieses postulierte Bündnis wird seit einigen Jahren auch von konservativen Politikern durch die Verwendung des Neologismus „jüdisch-christliches Abendland“ unterfüttert. Hier muss bewusst von einem Neologismus gesprochen werden, weil es keine jüdisch-christliche Verbindung in einer sich gegenseitig befruchtenden kulturellen Tradition gab. Sie ist eine Erfindung der europäischen Moderne und ist gerade in Deutschland beliebt. Tatsächlich aber war das Zusammenleben von Christen und Juden Jahrhunderte lang durch die Diskriminierung, Verfolgung und Vertreibungen bis hin zur Shoah gekennzeichnet. Die jüdische Emanzipationsbewegung im 19. Jahrhundert musste gegen weite Teile der christlichen Mehrheitsgesellschaft erkämpft werden, obwohl bereits 1812 mit dem preußischen Judenedikt von staatlicher Seite der Grundstein für die Gleichberechtigung der Juden gelegt wurde. Erst in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts kam es zu ersten zaghaften jüdisch-christlichen Dialogen, die durchaus an die gegenwärtigen christlich-muslimischen Dialoge erinnern bzw. Vorbild der Letzteren waren.

Die selbstinszenierte jüdisch-christliche Tradition suggeriert eine Allianz gegen die Muslime in Europa. Wo die „jüdisch-christlichen“ Werte Europas betont werden², wird den Muslimen in Europa signalisiert, dass sie nie dazu gehören kön-

nen. Im Ergebnis ist das nicht ungefährlich: De facto (und wohl auch nicht immer unabsichtlich) wird *eine* Minderheit gegen eine *andere* ausgespielt. Genau dasselbe passiert mit Homosexuellen. Ihnen wird durch Rechtspopulisten suggeriert, dass Muslime per se homosexuellenfeindlich seien und ein Bündnis zwischen Homosexuellen und Rechtspopulisten die Islamisierung stoppen könnte. Dass viele Rechtspopulisten womöglich selbst homosexuellenfeindliche Haltungen haben, indem sie beispielsweise traditionalistische Familien- und Geschlechterbilder verfechten, wird dabei tunlichst nicht thematisiert. Ebenso ist eine seriöse Auseinandersetzung mit religiösem Antijudaismus und strukturellem Antisemitismus³ bislang nicht für rechtspopulistische Diskurse kennzeichnend.

Die Frage nach einer neuen, „abendländisch-konservativen“ Rechten ist also noch nicht beantwortet und lässt sich wohl derzeit mit Blick auf die tatsächliche Diversität und Heterogenität des rechtspopulistischen Spektrums auch nicht eindeutig beantworten. Zweifel an der tatsächlichen „Judenfreundlichkeit“ der neu-rechten Islamfeinde sind aber wohl durchaus noch berechtigt.

¹ Vgl. Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 1-9, Stuttgart 2002-2010.

² Wenn es eine jüdisch-christliche Geistestradiation gibt, dann ist sie – da sie u. a. auch in der Tradition jüdisch-islamischer Begegnung (Maimonides) und christlich-islamischer Begegnung (Goethe, Rückert etc.) stünde – nicht exklusiv jüdisch-christlich. Ihr Maßstab wäre allerdings eine humanistische Ethik, wie sie z. B. Leo Baeck beschreibt: *„Die Anerkennung, die wir dem andern schulden, ist [...] unbedingt und unbeschränkt; denn sie beruht ausschließlich darauf, dass er ein Mensch und darum ein Mitmensch ist, Wesen von meinem Wesen, Würde von meiner Würde. Das Wort aus dem dritten Buche Mosis, [...] das gemeinhin übersetzt wird: »Liebe deinen Nächsten wie dich selbst«, bedeutet in der ganzen Treue des Sinnes: »Liebe deinen Nächsten, er ist wie du.« [...] Der Begriff Mitmensch ist darin gegeben: Er ist wie du, er ist im Eigentlichen dir gleich, du und er sind als Menschen eins. [...] Nicht weil er vielleicht dieses oder jenes leistet und gilt, sollen wir ihn achten, sondern weil er Mensch ist. Sein Wert besteht in eben dem, was unseren Wert ausmacht [...]“* (Baeck, Leo: Das Wesen des Judentums, 2. Auflage, Frankfurt 1922, 204 f.).

³ Gemeint ist mit „strukturellem Antisemitismus“ die Verwendung klassisch-antisemitischer Stereotype, ohne sie ausdrücklich auf Juden zu beziehen, aber durchaus unter Inkaufnahme der Assoziation und Anregung jüdenfeindlicher Ressentiments. Als „sekundären Antisemitismus“ bezeichnet man ein gegen Juden gerichtetes Vorurteilmotiv, welches sich gegen die nach 1945 einsetzende Erinnerung an die Shoah richtet (was in rechtsextremen Kreisen vorzugsweise mit dem polemischen Begriff „Schuldkult“ tituiert wird und die Forderung nach endgültigen „Schlussstrich“ impliziert). In bewusster Verkehrung der historischen Kausalitäten werden Jüdinnen und Juden nicht trotz, sondern gerade wegen der Shoah nachträglich zu „Täter/innen“ gemacht. Sie seien damit gewissermaßen „selbst schuld“, wenn ihnen mit einer feindseligen Haltung begegnet wird, da sie angeblich versuchen, aus „Ausschwitz“ nachträglich Kapital zu schlagen.

Stimmen die Worte und Begriffe nicht, so ist die Sprache verwirrt. Ist die Sprache verwirrt, so geraten die Dinge in Unordnung und gelingen die Werke nicht [...].

KONFUZIUS

EXKURS: SPRACHSCHWIERIGKEITEN IM UMGANG MIT EINER KOMPLEXEN REALITÄT

Carl Chung

Manche alte Weisheit bleibt zeitlos aktuell. Die Mahnung, auf die Klarheit von Begriffen zu achten, ist besonders ernst zunehmen, wenn es um die Verwendung von Fachbegriffen geht, die für ganze Lehrsätze oder gar Lehrgebäude wissenschaftlicher Betrachtungen stehen – und im volkstümlichen Alltagssprachgebrauch zu unangemessenen Simplifizierungen sowie zur polarisierenden Markierung ideologischer Positionen genutzt werden. Daher sind das MBT »Ostkreuz« der Stiftung SPI und die bei ihm angesiedelten Projekte (darunter POLIS¹) bemüht, nach Möglichkeit Begrifflichkeiten zu vermeiden, die eine differenzierte Auseinandersetzung mit komplexen Problemen eher erschweren als fördern – selbst wenn dieser Anspruch durch den Versuch, komplexe Realitäten begrifflich zutreffend abzubilden, gelegentlich zu einer „schwer verdaulichen“ Sprache führt.

So verwendet das MBT »Ostkreuz« den Begriff „Rassismus“ i. d. R. nur für Ideologien, Ideologeme, Einstellungs-, Wahrnehmungs- und Deutungsmuster,

- welche die Menschheit anhand von (letztlich willkürlich ausgewählten) biologisch vererbten Merkmalen bzw. nach biologischer Abstammung in Gruppen („Rassen“) einteilen, denen jeweils kollektiv bestimmte – v. a. bestimmte mentale, kulturelle und soziale – Merkmale zugeordnet werden, die als nicht oder nur schwer veränderlich angesehen werden, bzw.
- die versuchen, die Existenz verschiedener „Menschenrassen“ zu belegen und/oder die kulturellen Unterschiede und Entwicklungslinien in der Menschheitsgeschichte nicht auf politische und soziale, sondern auf biologisch-anthropologische (d.h. typologische) Ursachen zurückzuführen.

Solche Ideologeme, Wahrnehmungs- und Deutungsmuster sind wesentliche und zentrale Bestandteile völkisch-rechtsextremistischer Ideologien, namentlich des deutschen Nationalsozialismus. Darüber hinaus sind sie ein zentraler Aspekt

„Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (GMF). Als Unterkategorien von GMF betrachtet und beforscht die Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer an der Universität Bielefeld Rassismus, Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, „Fremdenfeindlichkeit“², die Abwertung von Obdachlosen (Sozialchauvinismus), die Einforderung von Etabliertenvorrechten, die Abwertung von Behinderten sowie Homophobie und Sexismus. GMF definiert die Forschungsgruppe als ein „Syndrom“ aus diesen Einstellungs- und Verhaltensmustern: Wer Menschen verschiedenen „Rassen“ zuordnet und andere „Rassen“ gegenüber der „eigenen“ abwertet, neigt zumeist auch zu kulturellem und nationalem Chauvinismus, zur Ablehnung von Juden, Muslimen, Homosexuellen, sozialen Randgruppen usw. Das heißt: Die einzelnen Aspekte stehen in einem (empirisch/statistisch belegbaren) Zusammenhang; sie treten i. d. R. nicht als von einander getrennte Einstellungsmuster auf, sondern werden miteinander verbunden geprägt.

In der Realität sind Rassismus, national-ethnischer Kulturalismus und ethnozentrierter Chauvinismus, auf das religiöse Bekenntnis bzw. die kulturelle Prägung durch eine Bekenntnisgemeinschaft bezogene Abgrenzungs- und Abwertungsmuster sowie auch Neigungen zu Verschwörungstheorien und autoritären Orientierungen als Haltungen und Einstellungen nur selten eindeutig von einander abgrenzbar. Das gilt v. a., wenn sie als allgemein verbreitete Wahrnehmungs- und Deutungsmuster im gesellschaftlichen Alltag in Erscheinung treten – an denen rechtspopulistische Argumentationen und politische Gruppierungen anknüpfen, die sich mit rechtspopulistischen Positionen profilieren.

Darüber hinaus können solche Einstellungen, Haltungen und Ideologeme in denselben Köpfen auch mit demokratischen und humanistischen Vorstellungen und Überzeugungen koexistieren: Die Ausprägung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist nicht notwendig an eine geschlossene und gefestigte rechtsextreme Weltanschauung gebunden und muss auch nicht mit einer ausdrücklichen und aktiven Bekämpfung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung insgesamt einhergehen – weder in den Köpfen einzelner Menschen noch bei allen Gruppierungen, die sich vor allem durch eine populistische Bezugnahme auf einen oder mehrere Aspekte des GMF-Syndroms auszeichnen. Einige nicht-etablierte Kleinparteien profilieren sich insbesondere durch die öffentliche Artikulation ethnozentrierter, nationalistischer, islamfeindlicher und/oder antimuslimischer, aber auch von gegen die Globalisierung, die europäische Integration und/oder die etablierte „politische Klasse“ gerichteten Ressentiments. Solche Positionen können insbesondere dann als rechtspopulistisch bezeichnet werden,

wenn sie, ohne die freiheitliche demokratische Grundordnung insgesamt und offen abzulehnen, nur implizit wesentliche Verfassungsprinzipien ablehnen. Ein Beispiel dafür ist die Forderung nach einem Burka-Verbot, dass sich ausdrücklich nur gegen ein „islamisches Kleidungsstück“ richtet, das traditionell von vielen Muslimas in Afghanistan und Pakistan getragen wird.³ Denn diese Forderung zielt auf eine Einschränkung einzelner Grundrechte nur einer bestimmten Bevölkerungsgruppe – nämlich den sehr wenigen Muslimas, die einen Gesichts- und Ganzkörperschleier als Ausdruck ihrer Identität und ihres Glaubens tragen. Auch die Forderung nach einem Verbot des Kopftuches in öffentlichen Gebäuden widerspricht dem Grundsatz der Unteilbarkeit und Allgemeingültigkeit der Menschenrechte, wenn sie sich nicht allgemein gegen das Tragen religiöser/ weltanschaulicher Symbole im Rahmen eines verbindlichen Dresscodes richtet. Tatsächlich wird diese Forderung jedoch zumeist nur in der Auseinandersetzung mit „dem Islam“ gestellt – und mit dem menschenrechtlichen Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen begründet.

Die Vermeidung offen rassistischer Positionen, die Bemäntelung rassistischer Motive mit kulturalistischen und religionsbezogenen (v. a. antiislamischen) Formulierungen, die positive Bezugnahme auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung und (bestimmte) Menschenrechte ist an sich nicht neu und häufig wohl auch politische Taktik. Aber das ist nicht immer und nicht bei jedem und jeder der Fall, der/die sich rechtspopulistischer Argumentationsmuster bedient. Auch kann man GMF zwar als Syndrom auffassen, dennoch sind nicht bei allen, die entsprechende Haltungen aufweisen, immer alle Aspekte dieses Syndroms ausgeprägt: Zur Realität unserer vielfältigen Gesellschaft gehört auch, dass es homosexuelle Rassisten, islamfeindliche Jüdinnen, antisemitische Muslime, türkeistämmige Ethno-Chauvinistinnen, vietnamstämmige Sozialchauvinisten usw. gibt. Diese weisen oft auch noch ausgeprägte Ressentiments gegen bestimmte weitere Gruppen auf und mögen tendenziell überhaupt zu irrationalen und diskriminierenden Wahrnehmungen und Deutungen neigen – aber eben nicht in allen dem GMF-Syndrom zuzuordnenden Kategorien.

Grundsätzlich ist allen Ausprägungs- und Erscheinungsformen von GMF gemein, dass sie Menschen nach einem Merkmal oder einigen wenigen Merkmalen Gruppen zuordnen, die als homogen und weitgehend statisch aufgefasst und denen weitere (charakterliche, mentale, kulturelle, soziale etc.) Merkmale zugeschrieben werden. Grundsätzlich werden allen Menschen, die so einer „Die“-Gruppe zugeordnet werden, mit dieser Kategorisierung pauschal bestimmte Merkmale und Eigenschaften als quasi „natürlich“ zugeschrieben („die sind eben so“), denen

die Merkmale und Eigenschaften der jeweiligen „Wir“-Gruppe gegenüberstehen. Die Identität der Angehörigen der verschiedenen Gruppen wird jeweils vorrangig (oder auch ausschließlich) an der jeweiligen Gruppenzugehörigkeit festgemacht und so in die Polarität stereotypisierender „Wir-Die“-Dichotomien eingeordnet. Tendenziell geht es dabei immer um die Abwertung, Ausgrenzung und/oder Unterordnung der Angehörigen der „Die“-Gruppe – je nach Radikalität und Konsequenz der Gruppenfeindschaft auch unter Anwendung von Gewalt bis hin zur Vernichtungsabsicht. Letztere kennzeichnet z. B. den eliminatorischen Antisemitismus, rassistisch bzw. ethnochauvinistisch motivierte „ethnische Säuberungen“ und/oder „rassenhygienisch“ bzw. sozialchauvinistisch motivierte „Euthanasie“-Vorhaben. Beim Sexismus sowie bei einigen Varianten des Rassismus und des ethnozentrierten Kulturalismus geht es hingegen eher um Dominanz als um Vernichtung. Dabei werden „die“ jeweils nicht als menschliche Individuen aufgefasst, sondern auf die Zugehörigkeit zu der ideologisch konstruierten und entmenslichten „Die“-Gruppe reduziert, die als Ursache einer erheblichen Bedrohung der „Wir“-Gruppe betrachtet wird.

Die Besonderheit des Rassismus als einer dieser Ideologien, die eine Ungleichheit und Ungleichwertigkeit von Menschen nach Gruppenzugehörigkeiten behaupten, ist, dass er versucht, eine soziale Gruppe mit einer biologischen Konstellation zur Deckung zu bringen. Er bleibt dabei von der Erkenntnis unbeeindruckt, dass

- die Unterscheidung menschlicher Populationen anhand von (letztlich willkürlich ausgewählten) biologischen Merkmalen im Hinblick auf mentale, kulturelle und soziale Merkmale gesellschaftlicher Gruppen und der ihnen zugeordneten Individuen keinen substantziellen Erklärungswert hat⁴;
- Kultur als gemeinsame geistige Prägung, durch die sich eine Gruppe von Menschen von einer anderen unterscheidet⁵, nicht genetisch vererbt, sondern durch Sozialisation in dieser Gruppe erworben wird;
- der genetisch bedingte Anteil⁶ an charakteristischen Persönlichkeitsmerkmalen, Begabungen und Defiziten individuell und nicht konstant vererbt wird, weswegen auch enge Verwandte durchaus unterschiedliche Anlagen und Talente haben können;
- also einem einzelnen Menschen nicht aufgrund seiner (mutmaßlichen) Abstammung „typische“ mentale, moralische oder charakterliche Kollektivmerkmale einer „Rasse“, eines Volkes oder einer Bevölkerungsgruppe zugeordnet werden können.

Aufgrund des irrationalen Charakters der „Rasse“-Konstruktion ist es dem einzelnen Menschen, der einer bestimmten „Rasse“ zugeordnet wird, schlicht unmög-

lich, durch eigenes Tun, Denken oder seinen Glauben der Zuordnung der Rassisten zu entkommen: Der christliche Antijudaismus des europäischen Mittelalters ließ Juden, die durch ihre Taufe aufhörten, Juden zu sein, die Möglichkeit zum physischen Überleben. Dagegen bot der eliminatorische Antisemitismus der Nationalsozialisten den Menschen, die er zu Juden definierte, keinen Ausweg – außer

„Da die bezeichnenden Unterschiede zwischen den Menschen kultureller und nicht biologischer Natur sind, lässt sich sagen, dass in Wirklichkeit der Rassist die Rasse erschafft, und dass das rassistische Denken der ‚Rasse‘ (im soziologischen Sinn) eine Wirkung zuschreibt, die diese in Wirklichkeit nicht besitzt und überhaupt erst durch die Behauptung der Rassisten ins Leben gerufen wird.“

Delacampagne, Christian/Girard, Patrick/Poliakov, Léon: Über den Rassismus. 16 Kapitel zur Anatomie, Geschichte und Deutung des Rassenwahns, Berlin/Frankfurt a.M./Wien 1984, S. 29.

zu sterben. Für die rassistische Judenfeindschaft der Nazis war es gleichgültig, ob ihre Opfer aus jüdischer Sicht als Juden galten und ob sie sich selbst zum Judentum bekannten. Auch wenn sie aus seit Generationen europäisch assimilierten und zum Christentum konvertierten Familien stammten, praktizierende Lutheraner, deutschnational gesinnte Weltkriegsveteranen und Liebhaber von Wagner-Opern waren, blieben sie für die Nazis Juden, die es als solche „auszumerzen“ galt. Denn für den Rassismus spielt die tatsächliche Identität des individuellen Menschen keine Rolle. Ein als „farbig“ kategorisierter Mensch müsste tatsächlich „aus der Haut fahren“ bzw. sich einer plastischen Operation unterziehen, um dieser Kategorisierung zu entkommen. Für den Antisemitismus, der gegenüber anderen Rassismen noch weitere Besonderheiten aufweist, ist sogar die äußere, phänotypische Erscheinung der einzelnen Person für deren Zuordnung zur „jüdischen Rasse“ unerheblich.

Diese Besonderheit des Rassismus verschwimmt, wenn man diesen Begriff auf Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausdehnt, die Gruppenzuordnungen etwa nach dem Merkmal der kulturellen oder religiösen Identität oder Prägung vornehmen. Daher ist es wohl angemessen, etwa die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Zuordnung zum Islam jeweils als das zu bezeichnen, was tatsächlich zu beschreiben ist:

Wenn es um eine Feindseligkeit geht, die sich nur vorgeblich oder vordergründig auf die Religionszugehörigkeit bezieht und sich zum einen tatsächlich auch gegen Nicht-Muslime richtet, die aufgrund ihres Phänotyps einer bestimmten Abstam-

zungsgemeinschaft zugeordnet werden, während zum anderen Muslime, die nach ihrem Phänotyp und/oder ihrer biologischen Abstammung als „unauffällig“ wahrgenommen werden, von dieser Feindseligkeit unbehelligt bleiben, kann man zutreffend schlicht von „Rassismus“ – oder ggf. von „rassistisch motivierter Muslimfeindlichkeit“ – sprechen.

Wenn es bei der Feindseligkeit um „dem Islam“ oder „den Muslimen“ zugeschriebene kulturelle Merkmale geht, kann „kulturalistisch motivierte“ oder „ethnozentrierte Islamfeindlichkeit“ bzw. „Muslimfeindlichkeit“ dies angemessen bezeichnen. Damit ist nicht in Abrede gestellt, dass auch solche Wahrnehmungs- und Deutungsmuster insofern auf irrationalen ideologischen Konstruktionen beruhen, als sie Volks-(gruppen)zugehörigkeiten überbewerten, „Kultur“ als statisch und zumeist weitgehend auf (national-)ethnische Identitäten reduziert wahrnehmen und sich dabei überwiegend auf eine ideologisch konstruierte Einheitlichkeit und Unveränderbarkeit von ethnischen Kulturen beziehen. Nur beziehen sie sich nicht auf die Kategorie „Rasse“, sondern auf „Kultur“.

Wenn sich die feindselige Haltung oder Diskriminierungsmuster tatsächlich auf die Religionszugehörigkeit und/oder die religiöse Identität „der Muslime“ bezieht und sich direkt gegen die Menschen richtet, kann von „Muslimfeindlichkeit“ gesprochen werden. Eine feindselige Haltung gegenüber „dem Islam“ (als Religion), die deutlich über eine sachliche und differenzierte Religionskritik hinaus geht, ist wohl mit „Islamfeindlichkeit“ richtig bezeichnet. Und (nur) wenn es um irrationale Ängste und Vorbehalte gegenüber „dem Islam“ geht, kann man wohl zu Recht von „Islamophobie“ sprechen.

Begriffliche Genauigkeit ist insbesondere dann anzuraten, wenn es um die sachliche und differenzierte Auseinandersetzung mit komplexen Problemlagen in Grauzonen geht, denen simplifizierendes Schwarz-Weiß-Denken nicht gerecht wird. Gerade wenn die (alltagskulturellen) Erscheinungsformen von GMF miteinander zusammenhängen und ineinander übergehen, ist bei der Beschreibung und Bezeichnung dessen, was dabei den Rahmen des Verfassungskonsenses und verbindliche menschenrechtliche Normen verletzt, Exaktheit gefordert. Das hat nichts mit „political correctness“, sondern mit der Anforderung zu tun, auszudrücken, was gemeint ist – nicht zuletzt, da etwa „Rassismus“ im volkstümlichen Alltagssprachgebrauch nicht selten als Steigerungsform von „ethnischem und religiösem Chauvinismus“ (oder gar von „Ausländerfeindlichkeit“) fehlgedeutet und in der politischen Debatte z. T. entsprechend ideologisch besetzt wird. Dies macht den Begriff „Rassismus“ zur Beschreibung der sachwidrigen Unterschei-

dung von Menschen nach der Kategorie „Rasse“ unbrauchbar, blendet tatsächlichen Rassismus als gesellschaftliches Problem aus und vermeidet, tatsächlichen Rassismus präzise als solchen zu benennen.

„Stimmen die Begriffe nicht, so gelingen die Werke nicht“, mahnte Konfuzius (eigentlich: *Kǒng Fūzǐ*) vor zweieinhalb Jahrtausenden. Die Verankerung und Verteidigung von Demokratie und Menschenrechten ist kein leichtes Werk. Sind die Begriffe zu grob, kann leicht die Sprache zu grob werden. Wird die Sprache zu grob, können leicht die Maßnahmen zu grob ausfallen. Werden die Maßnahmen zu grob, so wächst die Gefahr, dass sie zu „Kollateralschäden“ an eben der demokratischen Kultur und den Freiheits-, Menschen- und Bürgerrechten führen, deren Verteidigung sie dienen sollen. Daher fordert das „Wehret den Anfängen!“ auch immer ein wachsames Auge auf sich selbst – und das Mühen um Genauigkeit.

¹ Polis* ist die Bezirksliche Koordinierungsstelle gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus Marzahn-Hellersdorf.

² Heitmeyers Definition von „*Fremdenfeindlichkeit*“ bezieht sich insbesondere auf die feindselige Reaktion auf kulturelle Differenz und Konkurrenz um knappe Ressourcen. Der Begriff „*Fremdenfeindlichkeit*“ bleibt allerdings problematisch, da er suggeriert, dass es um eine Feindseligkeit gegen „Fremde“ (Ausländer/Nichtdeutsche) geht. Tatsächlich sind aber auch eingebürgerte Migrant/innen und Spätaussiedler/innen sowie Deutsche bi-ethnischer Abstammung Objekte dieser „*Fremdenfeindlichkeit*“. Sofern der Begriff auch für rassistische Angriffe auf nicht-weiße Deutsche angewandt wird, übernimmt er die völkisch-rassistische Definition von „deutsch“ und „fremd“. Insofern er auf die Feindseligkeit gegen deutschstämmige Spätaussiedler/innen angewandt wird, bricht er mit der völkischen „Rasse“-Logik, erklärt aber eine deutsche Bevölkerungsgruppe, die in Deutschland lebt, zu „Fremden“. Die allgemein übliche Verwendung des Begriffs stützt also die Vorstellung einer gleichförmigen und weitgehend unveränderlichen Abstammungs- und Kulturgemeinschaft der „einheimischen Inländer“ – und leugnet die tatsächliche Vielfalt und Verschiedenheit *inländischer* Bevölkerungsgruppen und Identitäten.

³ Sofern mit „Burka“ die Gesichtsverschleierung, also auch der *Niqab* (türk.: *peçe*) gemeint ist, der von einigen Muslimas in Verbindung mit einem Tschador, Çarşaf oder einem anderen Gewand getragen wird, geht es auch um traditionelle Trachten aus der arabischen Beduinenkultur. Die Forderung nach einem Verbot der Burka wird aber zumeist nicht neutral als Vermummungsverbot, sondern nur mit Blick auf Muslimas erhoben.

⁴ Vgl. hierzu auch Schüller, Christian: Ausnahmen sind die Regel. Die moderne Genetik widerlegt den Rassismus, in: Ders./van der Let, Petrus: Rasse Mensch. Jeder Mensch ein Mischling, Aschaffenburg 1999, S. 15-30.

⁵ Vgl. Hofstede, Geert: Interkulturelle Zusammenarbeit. Kulturen, Organisationen, Management, Wiesbaden 1993.

⁶ Die Größe bzw. Relevanz dieses genetisch bedingten Anteils ist unter Genetiker/innen, Mediziner/innen, Psycholog/innen und Sozialwissenschaftler/innen durchaus umstritten.

Geistlose kann man nicht begeistern, aber fanatisieren kann man sie.

MARIE FREIFRAU VON EBNER-ESCHENBACH

A SIMPLE MIND – A DANGEROUS MIND: DIE GEFÄHRLICH VEREINFACHTE WELT DES RECHTSPOPULISMUS

Michael Bergert

Aus heutiger Sicht, so mag es scheinen, war früher vieles einfacher: Die Welt ließ sich einteilen in gute und in unliebsame politische Systeme; innerhalb Deutschlands sah man sich verortet in einem der elf Bundesländer bzw. 15 Bezirke; eine Familie bestand aus Mutter, Vater und idealerweise zwei Kindern; das religiöse Bekenntnis unterschied im Wesentlichen zwischen katholisch und evangelisch. Europa waren die Länder ringsum, jedes Land mit eigener Währung, eigener Bevölkerung und eigener Sprache. Die Fremden also draußen, die Bösen im Gefängnis. Und mag man den rechtspopulistischen Thesen und Medien Glauben schenken, lassen sich auch heute für alle Lebenslagen einfache Antworten nach altbewährtem Schwarz-Weiß-Muster finden.

Sicher, die Welt um uns ist in den letzten Jahren komplexer geworden: Spätestens mit dem Ende des Kalten Krieges und der fortschreitenden Entwicklung der weltumspannenden Kommunikationstechnologien hat ein rasanter Prozess begonnen, in dessen Folge tradierte Lösungen nicht mehr eins zu eins auf aktuelle Problemlagen übertragen werden können. Die heutige Gesellschaft ist geprägt von globalen Interaktionen, temporeichen Dynamiken und nie gekannter Komplexität – Soziologen wie Anthony Giddens sprechen zuweilen von der „Dritten Moderne“¹. Diese stellt nicht nur Akteure aus Wirtschaft und Politik vor neue Herausforderungen, sondern verlangt auch allen Bürger/innen alltägliche Anpassungsleistungen ab.

Die Schwachstellen unserer sozialen Wahrnehmung

Unser kognitives System und daran gekoppelt die Verarbeitung sozialer Informationen ist zwar äußerst flexibel und lernfähig, besitzt jedoch die Tendenz, zur Entscheidungsfindung möglichst geringen Aufwand zu betreiben. Es gibt daher eine Reihe von kognitiven Mechanismen (z.B. Automatismen, Heuristiken), die durch Vereinfachung der sozialen Welt eine schnelle und weitgehend unbewuss-

te Urteilsbildung begünstigen. Langwieriges Abwägen von Optionen wird als unangenehm empfunden und vermieden.

Einerseits hilft uns das, die Menge an Informationen, die unser Hirn erreicht, angemessen zu bewältigen. Die Kehrseite der Medaille: Dieses System pauschalisiert, verzerrt und ist fehlerbehaftet – und populistische Propaganda zielt auf diese Schwachstelle.

Ein Phänomen in diesem Zusammenhang ist als *fundamentaler Attributionsfehler* bekannt: Das Verhalten anderer Menschen wird bevorzugt mit Merkmalen der beteiligten Personen begründet, insbesondere mit deren Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen. Die äußeren Umstände bleiben hingegen vielfach unbeachtet. Die genaue Betrachtung aller Faktoren, die für ein gezeigtes Verhalten verantwortlich sind, wäre freilich aufwändiger, als die Motive allein in der Person selbst zu suchen. Gerade rechtspopulistische Argumentationen bedienen gewohnheitsmäßig dieses Muster. Gesteigert wird diese Verzerrung gar noch, wenn etwa „die Gene“ als vermeintliche Ursache für Verhaltensunterschiede herausgestellt werden und damit jeder Einfluss der Situation aberkannt sowie eine etwaige Veränderbarkeit ausgeschlossen wird.

Rechtspopulistische Argumentationsführungen zeichnen sich weiterhin durch die Konstruktion sogenannter „Wir-Die-Dichotomien“ aus, also der bewussten Einteilung von Menschen in zwei einander ausschließende Gruppen anhand eines einzelnen Merkmals. Zwischen den Gruppen werden maximale Unterschiede betont und innerhalb der Gruppen wird auf umfassende Gemeinsamkeiten hingewiesen. Die Beschreibung dieser Gruppen geschieht in der Konsequenz gezielt durch Aufgreifen und Reproduktion von Stereotypen, wobei das Bild der eigenen Gruppe positiv gezeichnet wird und die „anderen“ negativ charakterisiert werden.

Die Bevorzugung der eigenen Gruppe (ingroup bias) steht im Zusammenhang mit dem Bestreben nach einer positiven *sozialen Identität*². Diese beruht in großem Maße auf der Identifikation mit der eigenen sozialen Gruppe, egal ob diese selbst gewählt wurde oder nicht. Da wir Wissen über uns selbst nur aus dem Vergleich mit anderen Gruppen gewinnen, sind wir auch stets bestrebt, den Vergleich so zu wählen, dass der Vergleich zu unseren Gunsten ausfällt (abwärtsgerichteter sozialer Vergleich). Finden wir keinen real unterlegenen Vergleichspartner, werden Gruppenmerkmale entsprechend konstruiert. Nicht selten werden diese Fehlschlüsse nachträglich durch scheinbar rationale Argumente zu rationalisieren

versucht. Tatsächlich vorhandene soziale Ungleichheiten erfahren dadurch Verstärkung und Legitimation.

Die Gefahr

Die Folgen einer Beeinflussung an diesem sensiblen Punkt der Meinungsbildung sind nicht zu unterschätzen: Gewonnene Überzeugungen sind untrennbar auch mit affektiven Auswirkungen (also Ressentiments) und Verhaltensweisen (Diskriminierung der Fremdgruppe und Bevorzugung der Eigengruppe) verbunden. Besonders in Verbindung mit dem Gefühl der eigenen Deprivation, also der sozialen Benachteiligung und dem Eindruck, diesen Zustand nicht selbst abwenden zu können (fehlende Handlungsoptionen), besteht die Gefahr, dass sich die negativen Emotionen und der Frust auf einen *Sündenbock*³ übertragen.

Die Liste der vereinfachenden und verzerrenden Argumentationsmuster populistischer Botschaften ließe sich weiter fortführen. Allen Mitteln gemeinsam ist die Tendenz, einfache Lösungen für komplexe Probleme anzubieten, scheinbar ordnende Strukturen zu versprechen und eine bequeme Gut-Schlecht-Einteilung zu bedienen. Gerade in einer gesellschaftlichen Situation, die uns vor viele neue Herausforderungen stellt und die durch ein hohes Maß an Komplexität gekennzeichnet ist, lebt bei vielen Menschen der Wunsch nach Orientierung und die Illusion einer Wiederherstellung alter Ordnungen auf. Damit verbunden ist auch häufig der Wunsch, die Entscheidung an Autoritäten zu delegieren, sich damit selbst von der Informationssuche und vom Abwägen zu befreien.⁴ Rechtspopulistische Kräfte, deren Einfluss in vielen Ländern Europas zunimmt, greifen dieses Bedürfnis auf und werben immer wieder mit Slogans, die Ordnung, Sicherheit und einen „starken Staat“ versprechen.

Die suggerierte Rolleneinteilung in Täter, Opfer und Retter einfach neu zu besetzen, stellt aus systemischer Sichtweise keine geeignete Gegenstrategie dar – im Gegenteil: Der Kampf um die Opfer- bzw. Retterrolle und ein Wegschieben der Täterrolle führt die gefährliche Dynamik fort und läuft Gefahr, ein Teil des Problems zu werden. Pauschale Rollenzuschreibungen verhärten die Fronten und verbauen den Blick auf mögliche Lösungen.

Ein Ansatz liegt im Aufbrechen dieser Dynamik. Die Frage, *wer* das Problem in der Gesellschaft darstellt, ist nicht nur schädlich, sondern überdies ohne Wert. Wichtiger ist die Frage nach dem *Warum*: Wenn wir davon ausgehen, dass alle Menschen sich unter ähnlichen Bedingungen auch ähnlich verhalten, müssen wir die Frage nach den Bedingungen stellen, die hinter einem Verhalten stehen. Eine

möglichst differenzierte Analyse der Faktoren und ihren Interaktionen erspart uns die leidige Suche nach Schuldigen und gibt den Blick auf Lösungen frei. Dafür müssen wir in Kauf nehmen, dass die Veränderung von äußeren Bedingungen nur in einem längerfristigen Prozess und unter Partizipation der Akteure geschehen kann.

Um sich an diesem Prozess zu beteiligen, selbstständig und unabhängig Probleme zu durchschauen sowie Lösungen zu entwickeln brauchen wir weiterhin differenzierte und präzise Informationen. Es lohnt sich, frühzeitig eine vorurteilsbewusste Erziehung zu etablieren, die die soziale Komplexität als Norm vermittelt und bereits Kindern die Fähigkeiten mit auf den Weg gibt, sich kompetent mit der bestehenden Vielfalt auseinanderzusetzen. Denn einmal getroffene Entscheidungen werden ungern erneut infrage gestellt und sind für gegenteilige Informationen schwer zugänglich. Erhärtete negative Gefühle aufzubrechen, stellt sich gar als noch schwieriger dar. Je früher es gelingt, mangelnde und falsche Informationen zu korrigieren, umso leichter fällt es, Ressentiments vorzubeugen und für korrigierende Argumente zugänglich zu bleiben.

Sachgerechte Lösungen für gesellschaftliche Probleme lassen sich nicht wie ein Kaninchen aus dem Hut ziehen – wer dies vorgibt, liefert bestenfalls eine Show. Vielleicht müssen wir uns ferner damit abfinden, dass es *die* Lösung nicht geben kann, genauso wenig wie ein pauschales Richtig oder Falsch. Vielmehr zeichnet sich Demokratie durch Aushandlungsprozesse statt Autoritätsgläubigkeit aus, verbunden mit der Fähigkeit, andere Meinungen anzuhören und auszuhalten. Diese Mühe sollten wir uns machen und auch andere dazu anhalten.

¹ Vgl. z.B. Giddens, Anthony: Runaway World. How Globalization is Reshaping Our Lives, London 2002.

² Vgl. zur Theorie der sozialen Identität z.B. Tajfel, Henri/Turner, John C.: The social identity theory of intergroup behaviour, in: Austin, William G./Worchel, Stephen (Hrsg.): Psychology of intergroup relations, 2. Aufl., Chicago 1986, S. 7-24.

³ Gemmill, Gary: The dynamics of scapegoating in small groups, in: *Small Group Behavior*, Nr. 20, 1989, S. 406-418.

⁴ Vgl. Adorno, Theodor W./Frenkel-Brunswik, Else/Levinson, Daniel J./Sanford, R.Nevitt. The Authoritarian Personality, New York 1950.

*Allgemeine Begriffe und großer Dünkel sind immer auf dem Wege,
entsetzliches Unheil anzurichten.*

JOHANN WOLFGANG VON GOETHE

UMGEKEHRTE PSYCHOANALYSE MIT »STROHMANN- TRUGSCHLÜSSEN«

Zur Auseinandersetzung mit populistischen Argumentationsmustern

Carl Chung

Populistische Argumentationsmuster reduzieren – frei von sachbezogener Vernunft und angemessenen Differenzierungen – komplexe Problemlagen auf eingängige Schlagworte und Stereotype, um ihnen ebenso einfache wie radikale Forderungen gegenüber zu stellen. Oft geht es dabei nur um Provokationen und darum, irgendjemanden zu finden, dem die Schuld für Gefühle der Ohnmacht, Fremdbestimmung und Unsicherheit zugeschoben werden kann. Viele, die populistisch argumentieren, suchen auch nach Gelegenheiten, die „Volksferne“ und Abgehobenheit der etablierten politischen Parteien zu behaupten und zu beklagen. Um sich gleichsam als „volksnahe Fundamentalopposition“ präsentieren zu können, formulieren nicht-etablierte Kleinparteien, die sich mit populistischen Argumentationsmustern und öffentlich vorgetragenen Ressentiments zu profilieren versuchen, ihre Positionen auch bewusst „politisch unkorrekt“ und berufen sich dabei auf die – angeblich allgemeinen und einheitlichen – Interessen der „kleinen Leute“.

Ein grundlegendes Muster solcher Argumentationen beruht auf der Behauptung von Tabus, die es – so die Behauptung – unmöglich machten, offenkundige Wahrheiten öffentlich aussprechen zu können. Im Grunde ist dies ein so genanntes „Strohmann-Argument“, also ein unlauterer rhetorischer Trick: Eine Tatsache oder Position wird übertrieben, verzerrt oder falsch dargestellt und dann in dieser Darstellung kritisiert, um eine Gegenposition als berechtigt bzw. als neu, originell oder mutig erscheinen zu lassen. Dabei greifen populistische Argumentationen zumeist reale Probleme auf, die sie grob vereinfachen, in ein polarisiertes Schema einordnen und mit emotionalisierenden Klischees verbildlichen. Beispielsweise wenn behauptet wird, dass man als Deutscher in Deutschland, nicht über „die Deutschfeindlichkeit der Ausländer“ sprechen könne, ohne in die „rechte Ecke“ gestellt zu werden. Eine solche Aussage behauptet, dass sie an sich

schon ein vorherrschendes Tabu breche. Tatsächlich sprechen aber anerkannte Nachrichtensender, Nachrichtenmagazine, Tageszeitungen, die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft über „Deutschfeindlichkeit“ – ohne in die „rechte Ecke“ gestellt zu werden. Die angeführte Aussage behauptet weiter, dass es um eine Feindschaft „der Ausländer“ gegen „die Deutschen“ ginge, meint aber eine ablehnende und feindselige Haltung von in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund¹, gegenüber dem, was sie – negativ konnotiert – mit „deutsch“ bezeichnen. Dabei handelt es sich um das, was von den vorherrschenden „Normen“ ihrer „Wir“-Gruppe abweicht. Das aber kann die Herkunft aus einer deutschen Familie ohne Migrationshintergrund ebenso sein wie ein anderes (westlich orientiertes) soziales Milieu, eine Minderheitenreligion wie z. B. der anatolische Alevismus, eine heterodoxe Glaubenspraxis (etwa liberaler Muslime), ein emanzipierter Lebensstil oder eine homosexuelle Orientierung usw. Insofern richtet sich die Feindschaft nicht nur gegen ethnische Deutsche, sondern gegen das, was die Diskriminierenden mit „deutsch“ assoziieren. Diese wiederum mögen sich zwar sogar selbst als „Ausländer“ bezeichnen, sind aber zum großen Teil Deutsche im Sinne des Grundgesetzes – die z. T. in der Heimat ihrer Großeltern (negativ konnotiert) als „Deutschländer“ bezeichnet werden.

Die Klage über die „Deutschfeindlichkeit“ und deren angeblicher Tabuisierung ist oft mit der Behauptung verbunden, dass von Menschen mit Migrationshintergrund ausgehende diskriminierende und ausgrenzende Verhaltensweisen sowie vorurteilsmotivierte Gewalt (gegen Frauen, Homosexuelle, Juden, Schwarze etc.) von „denen da oben“ verschwiegen und toleriert würde. Tatsächlich steht jedoch etwa im Integrationskonzept des Berliner Senats von 2005: *„Gewalt und Vorurteile, insbes. Antisemitismus, zeigen sich [...] auch zunehmend innerhalb einzelner Migrantengruppen, die häufig Konflikte aus ihren Herkunftsländern hier austragen. Hier gilt für den Senat das gleiche Vorgehen wie gegenüber anderen. [...] [Das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus] berücksichtigt, dass ethnische und kulturelle Minderheiten potenzielle Opfer von Übergriffen sind, aber auch innerhalb von Minderheitencommunities demokratiefeindliche Erscheinungen bestehen.“*²

Nun kann es tatsächlich Zusammenhänge oder Situationen geben, in denen es schwierig ist, solche Probleme anzusprechen – vor allem, wenn man selbst das Gefühl hat, nicht die richtigen Worte zu finden und mit dem, was man sagt, eine Bevölkerungsgruppe zu diskriminieren. Es gibt durchaus Arbeitszusammenhänge und Organisationskulturen, in denen es nicht leicht ist, Erfahrungen mit chauvi-

nistischem und vorurteilsmotiviertem Verhalten bis hin zu aggressiven Attacken zu thematisieren, wenn dieses Verhalten von Menschen mit Migrationshintergrund ausgeht. Noch häufiger scheitert das Benennen solcher Erfahrungen wohl daran, dass es an einer sachlich differenzierenden Problemwahrnehmung sowie an Begrifflichkeiten mangelt, die es ermöglichen, den gemeinten Sachverhalt genau zu bezeichnen. Eine nähere Betrachtung zeigt jedoch folgendes:

(1) Das Sprechen über „Deutschfeindlichkeit“ verletzt kein allgemein vorherrschendes Tabu und in den meisten Zusammenhängen und Situationen erfordert es weder besonderen Mut noch ist es allgemein unüblich.

(2) „Deutschfeindlichkeit“ ist in der Gegenüberstellung von „Deutschen“ und „Ausländern“ ein unzureichender und irreführender, wenn nicht gänzlich falscher Begriff zur Bezeichnung der eigentlichen Problematik. Denn er macht auch in Deutschland heimische deutsche Staatsbürger/innen zu „Ausländer/innen“ und übernimmt dabei unkritisch die Perspektive und Deutung der (völkischen) Selbst- und Fremdwahrnehmung der Diskriminierenden³.

(3) Die eigentliche Problematik wird in der politischen wie in verschiedenen fachlichen Diskussionen und Maßnahmen bereits seit längerem thematisiert und bearbeitet. Nun kann man durchaus finden und fordern, dass mehr oder Besseres oder Anderes als das bisher Unternommene getan werden sollte – was dann genau zu bezeichnen und sachlich zu begründen wäre. Eine solche differenzierte Auseinandersetzung in der Sache (jenseits kulturalisierender, ethnisierender und konfessionalisierender Stereotypisierungen) ist aber das Gegenteil populistischer Argumentationen.

Richtig ist auch, dass die öffentliche Aufforderung zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen sowie Aufstachelung zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufgrund ihrer Religion, Hautfarbe oder ethnischen Herkunft und die Verletzung der Menschenwürde anderer durch das böswillige Verächtlichmachen einer Bevölkerungsgruppe unter Strafandrohung gesetzlich verboten ist. Doch das bedeutet keineswegs, dass man reale Probleme nicht ansprechen oder gegen Angehörige einer Bevölkerungsgruppe „nichts sagen darf“. Ein Blick auf die Berichterstattung der Mainstream-Medien – etwa über Michel Friedmans Umgang mit Drogen und Zwangsprostituierten (2003), über „Deutschfeindlichkeit“ von Muslimen und den „Kampf im Klassenzimmer“⁴ oder über das Intimleben der HIV-positiven Nadja Benaissa – widerlegt schnell die Behauptung eines derartigen Tabus: Es gibt kein Verbot von Kritik an kritikwürdigen Taten und Verhältnissen.

Dass man politische Satire, die auch den Islam in Deutschland bis zur Überspitzung kritisch thematisiert, unter dem Beifall allgemein anerkannter Kommentatoren und Kritiker bis an die Grenzen des guten Geschmacks und teilweise wohl auch darüber hinaus treiben kann, hat die „Deutschland-Safari“ von Henryk M. Broder und Hamed Abdel-Samad bewiesen⁵. Und wer sich durch die mediale Präsentation der deutschen Comedy-Szene zappt, stößt immer wieder auf platte Witze etwa über Vizekanzler Philipp Rösler, die lieber auf dessen vietnamesische Abstammung als auf Streitwürdiges in seiner politischen Arbeit Bezug nehmen. Gleiches widerfährt auch dem türkeistämmigen Bundesvorsitzenden der Grünen Cem Özdemir. Viele Komödiant/innen machen noch immer lieber geschmacklose Witze über Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble wegen seiner Körperbehinderung oder über den Regierenden Bürgermeister von Berlin Klaus Wowereit aufgrund seiner sexuellen Orientierung, als sich mit intelligentem Witz an deren Amtsführung abzuarbeiten. Insofern kann man von einer noch immer mit völkischem Rassismus, ethnozentriertem Kulturalismus, Behindertenfeindlichkeit und Homophobie durchsetzten Alltagswirklichkeit sprechen, in der es oft an zivilem Anstand mangelt. Nicht jedoch von einer tatsächlichen Vorherrschaft der angeblichen „political correctness“. Aus solchen alltäglichen Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (insbesondere Rassismus und Islamfeindlichkeit) nähren sich die Inhalte populistischer Argumentationen, die – nicht zuletzt mit der Strohmann-Argumentation gegen die „political correctness“ – wiederum die „Normalität“ eben dieser Haltungen, Wahrnehmungs- und Deutungsmuster fördern und festigen.

Die populistische Argumentation mit grobschlächtigen Vereinfachungen und unangemessenen Verallgemeinerungen sowie mit polarisierenden („Wir“-„Die“-) Schwarz-Weiß-Mustern, Stereotypen und emotionalisierenden Klischees wird auch als „umgekehrte Psychoanalyse“ bezeichnet. Psychoanalyse soll ihre Patient/innen davon heilen, sich durch irrationale Ängste, destruktive Aggressionen, bössartige Affekte und dissoziale Muster beherrschen zu lassen. Sie unterstützt die Patient/innen dabei, entsprechende Muster und Motive bei sich zu erkennen und sich aktiv mit ihnen auseinander zu setzen, um eine mündige Selbststeuerung zu ermöglichen. Umgekehrt die populistische Agitation:

„Der Rattenfänger holt die kleinen Leute dort ab, wo sie gerade sind – und lässt sie dort. Ihre rhetorische Technik hat der Literatursoziologe Leo Löwenthal einst mit der genialen Formel der ‚umgekehrten Psychoanalyse‘ bezeichnet. Ein guter Psychoanalytiker macht sich selbst überflüssig, indem er seine Patienten lehrt, sich aus neurotischen Verstrickungen und Ängsten zu lösen und somit Autonomie

zu gewinnen. Der Populist macht das Gegenteil. Er verstärkt die unbewussten Ängste und neurotischen Zwänge seines Publikums, um es so an sich zu binden. Denn die Unmündigkeit der Klientel ist sein Kapital. Der Kardinalfehler in dieser Situation wäre der, die öffentliche Debatte einzuschränken, in der vermeintlich guten Absicht, den Rattenfängern keine Bühne zu bieten. Die Versuchung, auf diese Scheintherapie zu vertrauen, ist groß, bekannt als Rückgriff auf alte Tabus, traditionelle Diskussionsverbote, orthodoxe Korrektheit. Doch das ist das Zwielflicht, das die Rattenfänger lieben. Das Tageslicht einer streitbaren politischen Kultur hingegen vertreibt sie effektiver als jede Zensur, jedes Verbot und jeder Versuch der Exkommunikation.“⁶

Die Form, der Inhalt und der Zweck populistischer Argumentationsmuster machen die politische Auseinandersetzung mit ihnen aber nicht leicht. Dies bekommt man etwa dann zu spüren, wenn sie einem am Infostand oder in einer öffentlichen Veranstaltung aus dem Munde verbitterter Bürger/innen entgegen schallen. Es ist schwierig, sich politisch mit Parolen und Schlagworten auseinander zu setzen, bei denen es nicht um politische Sachfragen geht. Populistische Argumentationsmuster fügen vielmehr oft unspezifisch empfundene, vor allem auf Mutmaßung, Dünkel und grober Verallgemeinerung beruhende Ängste und Ressentiments zu einem Gesamteindruck gefühlter Wirklichkeit zusammen – und stoßen damit bis weit in die „Mitte der Gesellschaft“ auf Resonanz. Denn populistische Deutungen knüpfen eben auch an tatsächlichen Problemlagen und Erfahrungen an. Für die Auseinandersetzung mit ihnen gilt grundsätzlich: Demokratie- bzw. politikverdrossene Bürger/innen und ihre Erfahrungen sind ernst zu nehmen! Persönliche Erfahrungen, persönlich gefühltes Erleben – etwa von „Deutschfeindlichkeit“ oder sexistischer Diskriminierung durch (mutmaßliche) Muslime – kann man nicht bestreiten! Man kann nur den Kontext, die Wahrnehmungsperspektive und die Deutung hinterfragen bzw. anbieten, die Erfahrung auch aus anderen Perspektiven zu betrachten.

Aber: Im Rahmen populistischer Argumentationsmuster ist es leicht möglich, von einem Thema zum nächsten auszuweichen, wenn sich ein Vorwurf nach dem anderen durch sachliche Prüfung als unstimmig erweist: Beispielsweise mag man gerade – auf die Klage über die „ausländischen Kriminellen“ hin – klären, dass grenzüberschreitende organisierte Kriminalität nur sehr begrenzt mit Arbeitsmigration zu tun hat. Dieses Problem wäre sachlich in einem anderen Zusammenhang zu betrachten als die strafrechtliche Auffälligkeit von bildungsfernen Jugendlichen, die wiederum keine Frage der Ethnizität, Religion oder Nationalität ist. Doch dann geht es plötzlich darum, dass angeblich „die Ausländer Sozialmiss-

brauch“ begehen und „uns die Arbeitsplätze wegnehmen“. So wäre nun zu klären, wer mit „den Ausländern“ eigentlich gemeint ist: angeworbene Arbeitsmigrant/innen der ersten Generation, die über 40 Jahre in Deutschland gearbeitet und Steuern und Abgaben bezahlt haben und/oder deren in Deutschland aufgewachsene Nachfahren, von denen nicht wenige in Deutschland geborene Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und/oder Flüchtlinge, deren legaler Zugang zum Arbeitsmarkt sehr beschränkt ist, Arbeitnehmer/innen oder Gewerbetreibende und Unternehmer/innen, angeworbene Fachkräfte und Wissenschaftler/innen oder ausländische Studierende oder Manager/innen ausländischer Investoren? Aber statt einer sachlichen Auseinandersetzung über den Zusammenhang zwischen Migration, Investitionen, Arbeitsmarkt und sozialen Sicherungssystemen folgt der nächste Themenwechsel – etwa zur angeblich staatlich geförderten und von „den Moslems“ systematisch vorangetriebenen „Islamisierung Deutschlands“. In solch einem Fall mag es dann sinnvoller sein, die Diskussion als solche zum Thema zu machen und sie zu beenden, anstatt das Menschenrecht der freien Ausübung einer Religion oder Weltanschauung eigener Wahl, die tatsächlichen Errungenschaften der humanistischen Aufklärung oder die Eckpunkte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in die Debatte zu werfen. Denn solche Diskussionen können ebenso frustrierend wie fruchtlos sein, wenn es dabei dem/der Gesprächspartner/in gar nicht um sachliche Zusammenhänge und Lösungsansätze geht. Demokrat/innen sind dann oft gut beraten, sich zunächst ihrer eigenen Grundwerte, Ideale, Interessen und Ziele zu vergewissern und ihre eigenen Wahrnehmungs- und Deutungsmuster zu reflektieren, um authentisch zu populistischen Parolen und Argumentationsmustern Stellung nehmen zu können.

Dabei sollten sie ernst nehmen, dass populistische Argumentationsmuster (ebenso wie der traditionelle Rechtsextremismus) existenzielle Fragen aufgreifen – etwa Fragen nach:

- Zugehörigkeit (Identität, anerkannte Position in der Gemeinschaft, Heimat);
- Anerkennung im und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Position, Status und Repräsentation im Verhältnis zu Anderen);
- der Sicherheit von sozialem Status und Teilhabemöglichkeiten bzw. der „Schuld“ für Unsicherheit und (empfundene) Bedrohungen von existenzieller Sicherheit;
- Problemen der politischen Orientierung in Zeiten eines rapiden gesellschaftlichen Wandels und in komplexen, schwer überschaubaren Zusammenhängen.

Populistische Demagog/innen polarisieren, emotionalisieren und bieten Feindbilder an, die destruktiven Befindlichkeiten eine Projektionsfläche und Zielrichtung geben. Anders als der traditionelle völkische Rechtsextremismus verzichten sie jedoch auf konsequent ausformulierte Problemlösungsvorschläge. In der Regel bieten sie überhaupt keinen ernsthaften Lösungsansatz an, aber sie greifen vorhandene Ängste und Befindlichkeiten auf und geben Ohnmachtsgefühlen, Frustrationen und Wut einen sicht- und hörbaren Ausdruck. Populismus formuliert eben keine geschlossene politische Ideologie und fordert keine aktive Bekämpfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung insgesamt. Er beschränkt sich zumeist auf demagogische Polemiken gegen bestimmte – oft konstruierte – Gruppen und stellt „nur“ in diesem Zusammenhang etwa den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit oder einzelne Grundrechte für einzelne Gruppen in Frage. Deshalb bringt eine pointierte Benennung von Gruppen, die sich solcher populistischen Demagogie bedienen, als „politische Extremisten“ auch Demokrat/innen in die Gefahr, selber politische Gegner/innen demagogisch zu diffamieren. Populistische Demagogie ist aber als Mittel zur Auseinandersetzung mit populistischer Demagogie durchaus ungeeignet. Denn sie greift das an, was sie verteidigen soll und festigt die Akzeptanz und Verbreitung populistischer Argumentationsmuster. Damit wird die Glaubwürdigkeit derjenigen gestärkt, die ihr politisches Profil vor allem auf solche Muster stützen. Insofern beginnt auch für gestandene Demokrat/innen – ob sie im Parlament oder am Stammtisch wirken – eine wirksame Auseinandersetzung mit populistischen Argumentationsmustern bei der kritischen Prüfung eigener Haltungen und Argumentationsmuster.

Auch die etablierten demokratischen Parteien sind gegen die Versuchung „volksnaher“, eingängig simplifizierender Polemiken nicht gefeit, mit denen die Schuld für gesellschaftliche Probleme verbildlichten Sündenböcken zugeschoben und/oder über vorurteilsbehaftete Assoziationen Stimmung gemacht wird. Zumindest gibt es für Demokrat/innen genug Stoff für kritische Selbstreflexionen, wenn man etwa an folgende Beispiele denkt:

- der „Kinder statt Inder“-Wahlkampf der NRW-CDU im Jahr 2000;
- die Wahlkämpfe der Hessen-CDU mit der Unterschriftenkampagne gegen die doppelte Staatsangehörigkeit (1999), die von vielen Bürger/innen unterstützt wurde, die „gegen die Ausländer unterschreiben“ wollten sowie gegen „Ypsilanti, Al-Wazir und die Kommunisten“ und mit dem Thema „Ausländerkriminalität“ (2008);

- die „Heuschreckenschwarm“-Metapher, mit welcher der damalige SPD-Vorsitzende Franz Müntefering im November 2004 das Verhalten mancher „anonymer Investoren“ mit Heuschreckenplagen verglich;
- die Aussage Oskar Lafontaines im Sommer 2005⁷, der Staat sei „verpflichtet zu verhindern, dass Familienväter und -frauen arbeitslos werden, weil Fremdarbeiter zu niedrigen Löhnen ihnen die Arbeitsplätze wegnehmen“⁸;
- die in der Linkspartei (wie im globalisierungskritischen Netzwerk ATTAC) geführte Debatte über strukturellen (gegen „Wucherer“, „Zinsknechtschaft“, „das Finanzkapital“, „die Wallstreet“ gerichteten) und antizionistischen Antisemitismus sowie Neigungen zu Verschwörungstheorien in den eigenen Reihen.

Die Liste ließe sich sicher noch verlängern und in jeder etablierten demokratischen Partei sollte man sich erinnern, dass, wenn man in Sachen Populismus mit dem Finger auf andere zeigt, mindestens drei Finger auf einen selbst zurückweisen. Für solch eine selbstkritische Haltung bedarf es der grundsätzlichen Bereitschaft, eigene Wahrnehmungs- und Deutungsmuster zu prüfen und sie gegebenenfalls – wenn sie sich als falsch und/oder bedenklich erweisen – zu korrigieren.

Es bedarf aber auch der Erinnerung und Selbstversicherung der ethisch-politischen Grundwerte, Ideale und Ziele, die engagierte Demokrat/innen ursprünglich zu ihrem Engagement motivierten. Dazu könnte nicht zuletzt der Wunsch zählen, der Menschenwürde als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft Geltung zu verschaffen. Darauf aufbauend sind weniger feste „Handlungsanleitungen“ als vielmehr fortwährende Reflexion, Selbstreflexion und Übung brauchbare Mittel zum Erwerb von Handlungssicherheit in der Auseinandersetzung mit populistischer Agitation.

Die größte Ressource für diese Auseinandersetzung sind die freiwillig engagierten Demokrat/innen, die aus innerer Überzeugung bereit sind, sich für die Gestaltung und Verteidigung der freiheitlichen, den Menschenrechten verpflichteten Demokratie einzusetzen – auch wenn sie sich dabei manchmal am Infostand, bei Veranstaltungen und im privaten Umfeld überfordert, hilflos und allein gelassen fühlen. Es sind nicht zuletzt engagierte Demokrat/innen, die sichtbar, authentisch und glaubwürdig zu ihrer Grundüberzeugung stehen, die weniger engagierte Demokrat/innen ermutigen, demokratische Werte zu verteidigen. Ihr gelebter demokratisch-republikanischer Verfassungspatriotismus kann auch Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, die Erfahrung vermitteln, dass sie als aktive und gleichberechtigte Glieder der Bürgergesellschaft gewollt sind, dass sie dazu gehö-

ren und eingeladen sind, verantwortlich an der Gestaltung und Entwicklung des freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens mit zu wirken. Eine so gelebte Demokratie ist die wirksamste Auseinandersetzung mit populistischer Demagogie.

¹ 25 bis 30 Prozent der Berliner/innen sind Menschen mit Migrationshintergrund, d.h.: Deutsche mit mindestens einem eingewanderten Elternteil (bzw. einem Elternteil nicht-deutscher Herkunft), Spätaussiedler/innen und Deutsche nicht-deutscher Herkunft mit und ohne eigene Migrationserfahrung sowie Nicht-Deutsche mit und ohne eigene Migrationserfahrung (in Deutschland geborene oder sozialisierte Bildungsinländer/innen, vor 1973 angeworbene „Gastarbeiter/innen“ und andere „Bestandsausländer/innen“ sowie Neuzuwanderer/innen). Teilweise haben sie eine nicht-deutsche Herkunftssprache, teilweise sprechen sie Deutsch als Herkunftssprache und teilweise sind sie mehrsprachig sozialisiert. Eine wachsende Mehrheit der Berliner/innen mit Migrationshintergrund sind Deutsche.

² Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration (Hrsg.): Berliner Beiträge zur Integration und Migration: Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken – Das am 23.8.2005 vom Senat beschlossene Integrationskonzept für Berlin (Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 15/4208 vom 23. August 2005), Berlin 2005, S. 67 (Quelle: http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/publikationen/berichte/integrationskonzept_bf.pdf?start&ts=1277465979&file=integrationskonzept_bf.pdf, aufgerufen: 01.07.2011).

³ Das ist durchaus vergleichbar mit dem Begriff „Fremdenfeindlichkeit“, wenn er zur Vermeidung einer sachlich angemessenen Bezeichnung von Rassismus, Ethnozentrismus, Kulturalismus oder religionsbezogener Diskriminierung verwendet wird.

⁴ So der Titel einer TV-Doku von Güner Balci und Nicola Graef, die im Sommer 2010 gesendet wurde.

⁵ Die ARD sendete „Entweder Broder – Die Deutschland-Safari“ in fünf Episoden im Jahr 2010.

⁶ Dubiel, Helmut: Die Stunde der Verführer. Populismus ist Teil der Massendemokratie – und ihr Problem, in: Die Zeit, Nr. 37, 2002, in: http://www.zeit.de/2002/37/200237_rattenfaenger.xml (aufgerufen: 01.07.2011).

⁷ Lafontaine war zu diesem Zeitpunkt noch SPD-Mitglied, aber bereits erklärter Kandidat eines noch nicht geschlossenen Linksbündnisses aus PDS und WASG. Der WASG trat er ein paar Tage nach der betreffenden Rede bei.

⁸ Zitiert nach Spiegel Online: Lafontaines Vorher-Nachher-Show. 3. Teil: Solidarität nach Oskar, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,497814-3,00.html> (aufgerufen: 01.07.2011) und Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. Juni 2005 (<http://www.faz.net/artikel/C30190/linksbuendnis-lafontaine-und-der-rechte-rand-30072923.html>, aufgerufen: 01.07.2011).

NOTIZEN

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Stiftung SPI

Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«

Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts, Sitz Berlin.

Anerkannt durch die Senatsverwaltung für Justiz. Sie unterliegt nach dem Berliner Stiftungsgesetz der Stiftungsaufsicht Berlins.

Der Gerichtsstand der Stiftung ist Berlin.

VERANTWORTLICH IM SINNE DES PRESSEGESETZES

Hartmut Brocke, Vorstandsvorsitzender/Direktor

e-Mail: info@stiftung-spi.de

REDAKTION

Texte

Michael Bergert, Thomas Bryant, Carl Chung, Amir Alexander Fahim, Ibrahim Gülnar, Aylin Karadeniz

Redaktionelle Bearbeitung

Dr. Thomas Bryant

Stiftung SPI

Polis* - Bezirkliche Koordinierungsstelle gegen demokratiegefährdende Phänomene und Rechtsextremismus Marzahn-Hellersdorf und

Mobiles Beratungsteam »Ostkreuz«

für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration

Voltairestr. 3

10179 Berlin

Telefon: 030.41 72 56 28

Fax: 030.41 72 56 30

E-Mail: ostkreuz@stiftung-spi.de

Internet: www.stiftung-spi.de/ostkreuz

GESTALTUNG

Aylin Karadeniz

DRUCK

Rainbowprint, www.rainbowprint.de

COPYRIGHTS

Die Stiftung SPI behält sich sämtliche Rechte auch an der Gestaltung und Struktur der Broschüre vor. Nachdruck sowie Vervielfältigungen sind nur mit Angabe der Quelle und vorheriger Informationen und Freigabe durch die Redaktion gestattet.

Alle Urheberrechte liegen bei der Stiftung SPI.

Stand: August 2011



sowie gefördert durch



Im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

gefördert durch

